Das

Bürgerthum und Städtewesen

der

Deutschen im Mittelalter.

Von

Dr. Kaufschnick.

Drittes Bändchen.

Dresden,

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

1829.

Inhalt.

		Seite
XX.	Von den Stadtrechten	3
XXI.	Einige städtische Verhältnisse	9
	a. Mehrere Städte bei einander .	—
	b. Verhältnisse der Städte zu ihrer Geistlichkeit	10
	c. Die Juden	18
XXII.	Das Kriegeswesen der Städte im 14. und 15. Jahrhundert	27
XXIII.	Danzig und der preußische Städtebund	37
XXIV.	Bruchstück einer Beschreibung der deutschen Städte aus dem 15. Jahrh.	45
XXV.	Völlige Entwickelung der Zünfte und des Handwerkslebens	49
XXVI.	Polizei	59
XXVII.	Unterrichtsanstalten	63
XXVIII.	Entwickelung der Künste und Wissenschaften unter den Bürgern . . .	67
XXIX.	Das häusliche und öffentliche Leben der Bürger	74
XXX.	Sitten. Sittlichkeit	81
XXXI.	Erholungen. Vergnügungen. Feste	91

Seite

XXXII. Von dem Verfall des Bürgerthums und Städtewesens 103

XXXIII. Nachweisung der vorzüglichsten Quellen für die Geschichte des Bürgerthums und Städtewesens der Deutschen im Mittelalter 108

Das

Bürgerthum und Städtewesen

der

Deutschen im Mittelalter.

Dritte Abtheilung.

XX. Von den Stadtrechten.

Ohne Zweifel sind die deutschen Stadtrechte römischen Ursprungs und in den Städten zuerst in Gebrauch gekommen, die zu den Römerzeiten schon als Municipia bestanden. Dieses ist schon daraus abzunehmen, daß das älteste Stadtrecht unbestritten in einer solchen einstigen Römerstadt, in Köln, vorgefunden wird. Die bei den früheren kölnischen Geschichtschreibern vorkommende Angabe, daß die Stadt Köln schon vom Kaiser Vespasian einen Freibrief bekommen habe, der von späteren Kaisern bestätigt worden, ist daher, wenn sie nicht gerade wörtlich genommen wird, so lächerlich nicht, als es den Anschein hat; denn sie deutet auf die dieser Stadt von den römischen Kaisern ertheilten Municipalrechte hin.

Das Stadtrecht war ursprünglich der Inbegriff aller durch Freibriefe, Verträge oder Uebereinkommen in fest bestimmte Formen gebrachten Verhältnisse der Städtebewohner zu den Landesherren, zu den Nachbaren und zu einander selbst. Es lag in der Natur der Sache, daß ein solches Stadtrecht nur nach und nach ausgebildet werden konnte und allmählig, je nachdem die Verhältnisse der Bürger sich vervielfältigten, auch erweitert und vervollständigt werden mußte. Stadtrecht war,

im engeren Sinne, die Verfassung einer Stadt; da die Verfassung aber mancherlei Rechtsverhältnisse berührte, auch einen entschiedenen Einfluß auf die Handhabung der Polizei ausübte, so wurde später unter dem Namen des Stadtrechts nicht allein die Verfassung, sondern auch die Polizei- und Rechtspflege darin begriffen. Stadtrecht heißt endlich die Sammlung der einer Stadt zustehenden Rechte und der bei ihrem Schöffenstuhl geltenden Gesetze und erlassenen Rechtssprüche. Zwar nicht ganz gleichbedeutend, doch innig damit verwandt ist das Weichbildsrecht, welches sich eigentlich nur darin von dem Stadtrechte unterscheidet, daß letzteres sich vorzugsweise auf die Verfassung, ersteres aber mehr auf die Rechtspflege beziehet. Der Name Weichbild von Wic: Gebiet und Bild: Recht ist identisch mit Stadtrecht, doch mit der doppelten Hinsicht auf Gerichtsbarkeit und auf die örtliche Beschränkung, daher wird auch zuweilen Weichbild für Gebiet gebraucht.

Wenn sich ein Stadtrecht frühe vollständig ausgebildet hatte, so wurde es zum Vorbilde bei anderen neu gegründeten Städten genommen; da aber nur wenig Stadtrechte eine vorzugsweise Vollständigkeit erhielten, so konnten auch nur wenige zu Mustern angenommen werden, außerdem wurden die örtlichen Verhältnisse bei der Wahl in Betracht gezogen. Da die Stadtrechte älterer Städte auf die später gestifteten ganz oder zum Theil übertragen wurden *), so haben viele Städte-

*) So das kölnische Stadtrecht auf Freiburg im Breisgau, Freiburg im Uchtland und Bern, das magdeburgische auf viele sächsische, brandenburgische, schlesische und preußische Städte, das lübische auf die mehresten Ostseestädte.

verfassungen einen Zusammenhang und eine große Aehnlichkeit mit einander und lassen sich alle auf wenige Zweige zurückführen, die höchst wahrscheinlich auf einem Stamme wurzeln. Allem Anschein nach war Köln dieser Stamm, von welchem die beiden Zweige Soëst und Frankfurt am Main ausgingen. Unbestritten ist das lübische Stadtrecht von dem Soëster entnommen, höchst wahrscheinlich auch das magdeburgische. Doch mußte ersteres, um für die Verhältnisse einer Seestadt zu passen, manche Veränderungen und Zusätze erhalten, das letztere aber wurde aus dem Sachsenrecht vervollständigt. Das kulmische Recht kann als ein Abkömmling des magdeburgischen Stadtrechts betrachtet werden, welches sich jedoch sehr selbstständig ausgebildet hat.

Wenn einer neugestifteten Stadt das Recht einer älteren verliehen wurde, so ward dadurch die ältere Stadt in Rechtssachen gewöhnlich der Obergerichtshof der jüngeren. Dieses hing mit der Eigenthümlichkeit der deutschen Rechtspflege zusammen. Die Deutschen besaßen keine umfassende, von einer höheren Gewalt ausgehende Gesetzgebung und auch keine allgemein geltenden Gesetzbücher. Der Richter mußte mit Zuziehung der Schöffen das Recht finden, er konnte sich in den meisten Fällen nur auf Gewohnheiten und Weisthümer beziehen, bei denen es ihm überlassen blieb, über ihre Anwendung oder Verwerfung zu entscheiden. Seit dem 12. Jahrhundert wurden richterliche Entscheidungen aufgeschrieben und in Rechtsbücher gesammelt. Die ältesten Gerichtshöfe hatten natürlicherweise durch längere Praxis auch die vollständigsten Sammlungen, konnten daher in den

mehresten Fällen bei schwierigen Rechtsfragen genügende Auskunft geben und daher gelangten sie zu dem Recht der Obergerichte, erhielten als solche auch die kaiserliche Bestätigung und entschieden in höchster Instanz. Solche Obergerichtshöfe waren zu Köln, zu welcher über 70 Städte, größtentheils am Niederrhein gelegen; zu Frankfurt, zu welcher mehr als 60 Städte am Mittelrhein; zu Lübeck und Magdeburg, zu welchen das ganze nordöstliche Deutschland, Schlesien, Preußen und sogar Polen gehörten. Von besonders ausgezeichnetem Ansehen war der Schöffenstuhl zu Magdeburg, bei welchem der Erzbischof zuweilen selbst den Vorsitz führte und den Aussprüchen des Schöffenstuhls sogar mit dem Banne Nachdruck zu verschaffen suchte; in der Regel führte der Schultheiß den Vorsitz und der Sachsenspiegel galt für die Hauptrichtschnur bei der Abfassung der Urtheile des magdeburgischen Schöffenstuhls. Der großen Kosten wegen, die eine Appellation an den Schöffenstuhl verursachte, wurden die preußischen Städte schon im 13. Jahrhundert davon getrennt und es ward ein eigener Schöffenstuhl zu Kulm errichtet; für Polen errichtete Kasimir der Große 1353 ein eigenes Obergericht zu Krakau.

Wenn eine Stadt die eigene Gerichtsbarkeit erhielt, so wurde sie vermittelst symbolischer Zeichen damit beliehen; gewöhnlich gab der Kaiser den Städten zum Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit ein Schwert und einen Handschuh, zum Zeichen der niederen Gerichtsbarkeit aber bloß einen Handschuh. Das Gericht ward gewöhnlich unter freiem Himmel gehegt und an der Stelle, wo es gehegt wurde, errichtete man ein Kreuz und hing die Zei-

chen der Gerichtsbarkeit daran auf; später stellte man statt des Kreuzes eine kolossale Bildsäule hin, gewöhnlich Rolandssäule genannt. Von diesen Bildsäulen, die noch in Bremen, Brandenburg, Magdeburg und mehreren Orten angetroffen werden, hat man den Namen Weichbild ableiten wollen, doch mit Unrecht, da der Name Weichbild bei weitem früher in Gebrauch war als die Rolandssäulen errichtet wurden. Der Name Rolandssäule wurde wahrscheinlich von dem Volke den Bildsäulen ihrer Größe wegen beigelegt, da Roland im Mittelalter durch alle europäische Länder ganz dieselbe Bedeutung hatte, wie bei den Alten Herkules.

Die Städterechte wurden jederzeit von dem Landesherren ertheilt, welches anfangs stets der Kaiser war, bis später die Landeshoheit auf die Fürsten und Bischöfe überging, die denn auch aus eigener Macht Städte gründeten und mit Stadtrechten versahen, wiewohl sie doch noch der Form wegen die Genehmigung des Kaisers erbaten.

Bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hielt sich die städtische Rechtspflege von dem römischen Rechte beinah völlig frei; nach dieser Zeit aber wurden Rechtsgelehrte, die das römische Recht studirt hatten, mit bei den Gerichten zugezogen und diese wußten dem römischen Rechte Eingang zu verschaffen, was nun um so weniger Schwierigkeiten fand, da die häufigen und verwickelten Rechtsstreite wegen des Besitzes am bequemsten nach dem römischen Rechte entschieden werden konnten. Doch ist bei der Verbesserung des hamburgischen Stadtbuchs noch zu Ende des 15. Jahrhunderts das römische Recht völlig ausgeschlossen worden.

Die Schöffengerichte wurden mit gewissen Feierlichkeiten eröffnet und besonders wurde die Bauernsprache (Bursprache) dabei gehalten, welches Fragen waren, die der Richter that und die von den Schöffen beantwortet wurden. Diese Fragen betrafen die Hauptsatzungen der Gerichtsverfassung und wurde deshalb gethan, damit den Schöffen die Regeln für ihr Verfahren im Gedächtniß blieben.

Die Schöffenstühle haben mit wenigen Ausnahmen ihre Unabhängigkeit von den Grundherren und den Ruf ihrer Unparteilichkeit zu behaupten gewußt. Gelang es auch irgendwo einem Landesherren, dem Schöffenstuhl Schöffen aufzudringen, so war dieß doch ein seltener Fall und die Aufgedrungenen hielten sich nie lange. Regel war es, daß die Schöffen von den Bürgern gewählt, oder wo der Grundherr den Vorsitz im Schöffenstuhl hatte, wie in Magdeburg, ihm zur Wahl vorgestellt wurden, oder aber die Schöffen ergänzten sich durch eigene Wahl. Das Verhältniß der Schöffen zu dem Rath ist zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten stets auch sehr abweichend gewesen. Mitunter gehörten sie zum Rath, ja in früheren Zeiten machten sie wohl den Kern desselben aus; zuweilen standen sie dem Rathe helfend und ihn ergänzend zur Seite, zuweilen ihm auch feindlich gegenüber, wie unter anderen in Magdeburg, wo im J. 1293 der Rath ihnen die Hypothekenbücher abforderte und ihnen den Sitz auf dem Rathhause nicht mehr gestatten wollte.

Die Zahl der Schöffen war nicht gleich, sie durfte aber nie unter 7 seyn und war in der Regel nicht über 12.

XXI. Einige städtische Verhältnisse.

a. Mehrere Städte bei einander.

Eine Eigenthümlichkeit des Städtewesens im Mittelalter ist es, daß sehr oft an einem und demselben Ort nur durch eine Mauer, einen Graben oder sonst einen unbeträchtlichen Zwischenraum getrennt, mehrere Städte nebeneinander bestanden, die ganz getrennte Verfassungen mit eigenen Stadträthen, Rathhäusern, Stadtkassen und Zünften besaßen. Oft wurde eine Vorstadt, die neben einer Stadt eine zahlreiche und wohlhabende Bevölkerung erhielt, zur Stadt erhoben und erhielt das Stadtrecht; oft aber wurde den neuen Städten, die neben den alten entstanden, gleich bei ihrer Anlage das Stadtrecht ertheilt. Waren es zwei Städte neben einander, so hieß gewöhnlich die ursprüngliche Stadt die Altstadt und die später hinzugekommene die Neustadt, oder auch die rechte Stadt und die junge Stadt. Die Beispiele von solchen mehrfachen Städten kommen sehr häufig vor, wie unter anderen in Königsberg die Altstadt, der Kneiphof und der Löbenicht; in Danzig die Altstadt und die rechte Stadt; in Berlin Berlin und Köln; in Hamburg die alte Stadt und neue Stadt; in Quedlinburg dieselbe Benennung; in Magdeburg die Altstadt, Neustadt und die Sudenburg; in Basel Kleinbasel und mehrere Basel.

Diese mehrere neben einander bestehenden Städte haben zuweilen in großem Zwiespalt mit einander gelebt, sogar blutige Kriege mit einander geführt, bis sie am Ende ihren wahren Vortheil einsahen und sich mit einander vereinigten. Diese Vereinigung erfolgte nicht an allen Orten auf gleiche Weise; denn in einigen Städten, wie unter andern in Hamburg, geschah die Vereinigung so völlig, daß nicht einmal der Name der verschiedenen Städte genannt werden durfte, in anderen blieb ein doppelter Magistrat oder eine Trennung des Gemeindevermögens, oder ein verschiedener Antheil an den Magistratswahlen.

b. Verhältnisse der Städte zu ihrer Geistlichkeit.

Das Streben der Städte, auf ihrem eigenen Grund und Boden unabhängig zu werden und jede fremde Gewalt davon auszuschließen, war während des ganzen Mittelalters so natürlich als allgemein. Der Erreichung dieses Zweckes setzte aber die städtische Geistlichkeit die größten Schwierigkeiten entgegen, die jedoch der Muth und die Beharrlichkeit der Bürger mehrentheils glücklich überwand und dabei mehr Kraft und Folgerichtigkeit als die Könige und Fürsten bewies. Die in den Städten lebenden Kloster- und Weltgeistlichen standen nicht unter der städtischen Gerichtsbarkeit und auch ihre auf dem Stadtgebiet liegenden Grund-

stücke waren davon ausgenommen. Die Geistlichen wußten die Frömmigkeit der Bürger zu vielen Erwerbungen an Grundstücken zu benutzen, für die sie die Befreiung von der städtischen Gerichtsbarkeit so wie die Abgabenfreiheit begehrten und außerdem auch bei jedem Anlaß ihre Gerechtsame zu erweitern und strebten stets mehr in Anspruch zu nehmen, als ihnen mit gutem Rechte zustand. Da die Bürger aber mit großer Eifersucht auf die Erhaltung ihrer Rechte sahen, so konnte es an häufigen Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Geistlichen nicht fehlen, und in der That bieten beinahe alle Stadtgeschichten zahlreiche Beispiele davon dar. Es ist bemerkenswerth, daß in jenen Zeiten, in welchen die Geistlichen gegen Könige und Fürsten die meisten ihrer Anmaßungen durchsetzten, sie in dem Zwist mit den Städten in der Regel nachgeben mußten, und der Bann und das Interdict, gegen die Bürger geschleudert, gewöhnlich unwirksam blieben.

Von den zahlreichen Veranlassungen der Streitigkeiten zwischen den Städten und dem Clerus gehört die von dem letzteren in Anspruch genommene Steuer- und Zollfreiheit zu den bedeutendsten. Die geistlichen Grundstücke auf städtischem Gebiet waren, insofern sie ursprünglich zur Stiftung gehörten, stets steuerfrei. Wenn aber die Klöster und Bepfründeten durch Kauf oder Vermächtnisse steuerbare Grundstücke auf städtischem Gebiet erwarben, so begehrten sie für diese Erwerbungen auch die Steuerfreiheit, die ihnen natürlich nicht eingeräumt wurde, weshalb dann Zwistigkeiten entstanden. Die in der Stadt befindlichen Klöster besaßen die Zollfreiheit für die Lebensmit-

tel, die sie zum eigenen Gebrauch bedurften. Sie brachten aber nicht selten mehr ein als sie selbst verzehrten, verkauften dann ihren Ueberfluß und brachten so die Stadt um den Zoll; wurde ihnen dieses nicht gestattet, so begann ein Streit deshalb. Baueten die Klöster auf ihren Besitzungen mehr Wein, als sie selbst verbrauchten, so legten sie in den Kreuzgängen des Klosters einen Weinschank an und thaten dadurch nicht nur den Schenkwirthen Eintrag, sondern brachten auch die Stadtkasse um den Weinzoll. Das ließen sich die Bürger nicht so ruhig gefallen, sie forderten von den Mönchen Zoll und Nahrungssteuer und verboten ihnen im Weigerungsfall das Auszapfen oder nahmen wohl gar den Wein in Beschlag. Hierüber besonders erhoben sich heftige Streitigkeiten, die nicht selten in offenbare Gewaltthätigkeiten ausarteten. Das Treiben bürgerlicher Nahrung in den Klöstern verursachte viele Zänkereien. Sehr oft ließen die Klöster in ihren Ringmauern unzünftige Handwerker zum Nachtheil der Bürgerschaft arbeiten oder sie trieben die Brauerei im Großen und verkauften, da sie keine Abgaben davon zahlten, das Bier wohlfeiler als die bürgerlichen Brauer. Auch die Klostergebäude gaben vielfach Anlaß zum Zank, denn die Mönche versuchten es sehr oft, sich auf dem städtischen Grunde mehr, als sie befugt waren, auszubreiten, wogegen der Magistrat, der besseren Befestigung wegen oder um Raum zu gewinnen, häufig eine Abtragung oder Veränderung klösterlicher Gebäulichkeiten verlangte. Zuweilen hatten sich die Klöster das Recht erworben oder angemaßt, zu ihrer größeren Bequemlichkeit eine Pforte durch die Stadtmauer zu

brechen. Dadurch war aber die Sicherheit der Stadt gefährdet und wurde deshalb nicht gelitten. Sowohl die Kloster= als Stiftsgeistlichen machten sich nicht selten der Verrätherei gegen die Städte schuldig und suchten ihren Feinden den Eingang in die Stadt zu verschaffen In solchen Fällen nahmen die Bürger durchaus keine Rücksicht auf den Staud der Verräther, sondern straften sie mit der größten Strenge. So wurden zwei Domherren in Köln, die einem Bürgermeister nach dem Leben stellten, indem sie den Versuch machten, ihn von einem Löwen zerreißen zu lassen, ohne alle Umstände aufgehängt; und als der Erzbischof von Magdeburg vermittelst einer zum Dome gehörigen Pforte Kriegesvolk heimlich in die Stadt einlassen wollte, da hielten ihn die Rathsherren so lange fest, bis er den Schlüssel zur Pforte ausgeliefert hatte. Die Klostergeistlichen führten häufig einen unanständigen Lebenswandel und gaben durch ihre Zügellosigkeiten der Bürgerschaft ein Aergerniß. Das duldete der Magistrat aber nicht schweigend, sondern führte Klagen bei den Bischöfen, und waren diese in Abstellung der Beschwerden säumig, so übte er selbst das Strafrecht. In Speier lockten zur Zeit des Bischofs Rhaban (reg. von 1396 — 1450) die Mönche des St. Hermannklosters die Frauen und Töchter der Bürger zu sich und verführten sie; da fielen aber die Bürger mit Bewilligung des Magistrats über das Kloster her und zerstörten es bis auf den Grund. In Augsburg ließ der Rath im J. 1409 vier Geistliche unnatürlicher Sünden wegen mit zusammengebundenen Händen in einen Käfig sperren und an dem Perlagthurm aufhängen, bis sie

vor Hunger starben. In Basel wurde ein Mönch wegen Nothzucht entmannt. In Erfurt ein Priester, der gestohlen hatte, erhenkt. In Magdeburg einer, der Feuer angelegt hatte, gerädert. In der Regel folgte, wenn der Magistrat ein solches Strafrecht ausübte, Bann und Interdict darauf; doch daran kehrte sich die Bürgerschaft selten, sondern trieb wohl gar die Geistlichen, wenn sie zur Vollziehung des Interdicts den Gottesdienst einstellten, aus der Stadt. Meistens suchten denn die Geistlichen ihres eigenen Vortheils wegen, selbst wieder einzulenken und vermittelten die Aufhebung des Interdicts, oder die Bettelmönche, die durch das Interdict um ihren Unterhalt gekommen wären, achteten es nicht, sondern fuhren fort, den Gottesdienst zu verwalten. Als im J. 1324 die Geistlichkeit in Erfurt den Gottesdienst einstellte, gerieth das Volk darüber in Wuth und riß ihre Häuser nieder. Der Erzbischof von Mainz mußte selbst nach Erfurt kommen, um die Versöhnung zu stiften. Im J. 1333 wurde die Stadt Basel wegen ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig den Baier vom Papst Johann XXII. mit dem Interdict belegt; die Bürger aber zwangen alle Mönche, die den Gottesdienst einstellten, die Stadt zu verlassen. Die Bürgerschaft blieb dem Kaiser treu und that keinen Schritt, um von dem Banne erledigt zu werden. Als endlich im J. 1348 Karl IV. in Begleitung des Bischofs von Bamberg vor Basel kam, und letzterer, als päpstlicher Legat, sich erbot, die Stadt von dem Banne zu lösen, wenn sie ihren Fehler bereuet und um Verzeihung gebeten haben würde, da erklärten die Bürger, daß sie sich keines Fehlers schuldig wüß-

ten und daher auch nichts zu bereuen hätten; sie würden die Thore nur öffnen, wenn die Absolution ohne alle Bedingung ertheilt würde. Nun mußte der päpstliche Legat darum unterhandeln, daß der Bürgermeister doch wenigstens zum Schein um Verzeihung bitten möchte, wozu ihn denn endlich die Bürgerschaft bevollmächtigte, die nun ohne alle Demüthigung die Lösung vom Banne erhielt. Ein warnendes Beispiel für die Geistlichkeit gab die Stadt Frankfurt an der Oder, die den Bischof Heinrich von Lebus, der im J. 1326 die Polen angereizt hatte, die Aecker, Weinberge und Obstgärten der Bürger zu verwüsten, gefangen nahm. Als er nach einem Jahre freigelassen wurde, bewirkte er von dem Papst Bann und Interdict gegen die Stadt. Die Frankfurter verjagten die Geistlichkeit und thaten keinen Schritt, um die Aufhebung des Interdicts zu bewirken. Sie blieben 28 Jahr lang ohne Gottesdienst und als nach Aufhebung des Interdicts die Priester zurückkehrten und ihre geistlichen Handlungen verrichteten, da lachten die Bürger über die seltsamen Ceremonien, deren Bedeutung sie nicht mehr kannten. Als König Wenzeslaus von Böhmen im J. 1387 nach Breslau kam, um die Huldigung der Schlesier zu empfangen, da fand er die Stadt unter dem Interdict, welches der Verweser des erledigten Bisthums über sie verhängt hatte, weil von dem Rath ein Fuder Bier, welches dem Domdechant zugehörte, in Beschlag genommen worden war. Die breslauische Geistlichkeit wollte die Bürger in Verlegenheit setzen und floh aus der Stadt, um den Gottesdienst bei der Huldigung nicht verwalten zu dürfen. Die Breslauer zeigten sich dar-

über nicht bekümmert, der König aber ließ die Häuser und Güter aller Geistlichen plündern und theilte mit der Bürgerschaft, die dabei bereitwillig Hilfe leistete, die Beute. Die anwesenden Böhmen zogen die Chorröcke und Meßgewänder an und gingen damit singend um den Markt.

Große Zänkereien sind auch der Gerichtsbarkeit wegen zwischen den geistlichen und den städtischen Magistraten entstanden, da die Magistrate darauf bestanden, daß keine Klagsachen gegen Bürger, die nicht rein kirchliche Sachen betrafen, vor die geistlichen Gerichte gezogen würden; dagegen aber auch Geistliche den weltlichen Gerichten unterworfen wissen wollten, wenn die Streitsache ein städtisches Interesse betraf. Im J. 1338 hatten sich die Hamburger Domherren angemaßt, eine Strafe wegen eines begangenen Ehebruchs zu vollziehen und sichtlich dabei in das Strafrecht der bürgerlichen Obrigkeit eingegriffen. Im Unwillen darüber legten einige Bürger Hand an mehrere Geistliche, und nun that das Domkapitel den Rath und die Bürgerschaft in den Bann und verließ die Stadt. Die übrige Geistlichkeit stellte auch sogleich den Gottesdienst ein, nur allein die Franziskaner nicht. Der Erzbischof Burkhard wollte eine Versöhnung vermitteln, die aber von den Bürgern nicht angenommen wurde. Fest bestanden die Hamburger auf ihrem Rechte, ließen sich selbst durch wiederholte kaiserliche Befehle nicht wankend darin machen und trugen mit großem Gleichmuth 18 Jahre lang den Bann, bis das Domkapitel endlich selbst wieder einlenkte, um größeren Schaden zu vermeiden.

Die Festigkeit, welche die Bürger im Bestehen auf ihrem Rechte gegen die Geistlichen bewiesen, der Muth, mit dem sie ihren Anmaßungen entgegen traten, die Strenge endlich, mit welcher sie die Ausschweifungen der Geistlichen rügten und bestraften, hat viel dazu beigetragen, das Gebäude der Hierarchie zu erschüttern und die Ketten zu brechen, womit Rom die christliche Welt gefesselt hielt. Diese Widersetzlichkeit entsprang nicht aus Mangel an Frömmigkeit, sondern aus reinem Rechtsgefühl und aus dem festen Vertrauen auf ihre gute Sache. An Frömmigkeit fehlte es den Bürgern im Mittelalter wohl weniger als anderen Ständen, denn sie machten sich nie, wie die Fürsten und Ritter, des Raubes geistlicher Güter schuldig, wohl aber bewiesen sie durch reiche Schenkungen und Stiftungen hinreichend ihre Anhänglichkeit an die Kirche. Gerade aber dieser fromme Sinn konnte die Laster und Ausschweifungen der Geistlichen nicht dulden und setzte sich ihren Ungerechtigkeiten standhaft entgegen.

c. Die Juden.

Die Juden gehören zu den ältesten Städtebewohnern und spielen in der Städtegeschichte eine seltsame Rolle. Keine Bürger und doch ausschließlich nur in Städten wohnend, theils hochberechtigt, theils rechtlos, stets unterm Druck, doch selbst drückend, verachtet und verfolgt, und doch stets gesucht, gehaßt und doch ein Gegenstand eifriger Bewerbung, erniedrigt gleich den niedrigsten Leibeignen, und doch nicht selten den Willen der Herrscher lenkend, vereinigen sich so viele Widersprüche bei den Juden, daß es wirklich schwer hält, eine richtige Darstellung ihres Zustandes zu geben; daher zur richtigeren Auffassung ihres Verhältnisses ein Blick auf ihre Schicksale in Deutschland im allgemeinen nothwendig wird.

In der ersten Hälfte des Mittelalters bis zum Anfange der Kreuzzüge haben sich die Juden in Deutschland unstreitig sehr wohl befunden. Ein großer Theil des Handels war in ihren Händen; als königliche Finanzpächter und als Aerzte wußten sie sich den Königen unentbehrlich zu machen und große Vorrechte zu erlangen, durch die das Volk unerhört bedrückt wurde, sie aber zu unermeßlichen Reichthümern gelangten. Durch diese Reichthümer entwaffneten sie sogar die so feindlich gegen sie gesinnte Geistlichkeit und es war nichts Ungewöhnliches, daß Bischöfe und Aebte bei ihnen kostbare Altargeräthe und reiche Priestergewänder verpfändeten. Wenn gleich viele Gesetze gegen diesen Unfug gegeben wurden, so wurden sie doch nur

zu häufig übertreten und leicht wußten die Uebertreter durch ihr Geld Straflosigkeit zu erhalten. Da der Wucher, worunter das Ausleihen des Geldes auf Zins begriffen war, den Christen durch Kirchengesetze schwer verboten, den Juden aber erlaubt war, so nahmen sie ungeheuere Zinsen, 15, 20 und mehr vom Hundert; dadurch kamen sie zum Besitz des größten Theils alles baaren Geldes und waren beinahe die einzigen Reichen im Lande; Zoll- und Steuerpächter waren sie überdem und drückten dabei das Volk auf die entsetzlichste Weise. Der Haß des Volks war daher allgemein und wurde noch durch den Uebermuth vermehrt, womit die Juden ihren Reichthum der Armuth des Volks gegenüber zur Schau trugen.

Dieser tiefgewurzelte Haß kam zum Ausbruch, als die Kreuzzüge begannen und die Priester Volkmar und Gotschalk die Volksschaaren, die sie nach Palästina führten, zur Ermordung der Juden reizten. In Köln fing die Verfolgung der Juden an; die Bürger halfen den Kreuzfahrern, und beinah alle Juden, die in dieser Stadt wohnten, wurden erschlagen. In Mainz wurden über 900 ermordet; der Erzbischof Ruthard vermochte sie selbst in seinem Pallaste nicht von dem Tode zu retten. In Worms, in Trier und vielen anderen Städten am Rhein und an der Donau ging's ihnen nicht besser, ihr Vermögen ward geraubt, ihre Synagogen riß das Volk nieder; ihre allgemeine Vertilgung schien beschlossen und nur mit großer Mühe wurde dieser schrecklichen Verfolgung ein Ziel gesetzt. Eine zweite Verfolgung erregte im J. 1146 der Mönch Ratulf am Rheine gegen die Juden. In Köln, Mainz, Worms, Speier

und Straßburg ermordete das Volk eine große Menge, und der heilige Bernhard mußte sein ganzes Ansehen aufbieten, um diesen Gräueln Einhalt zu thun. Einer Verfolgung, die im J. 1306 in Deutschland begann, wurde durch die kräftigen Maßregeln König Albrechts bald ein Ziel gesetzt.

Nachdem das erbitterte Volk noch verschiedenemal durch einzelne Angriffe seinen Haß gegen die Juden gestillt hatte, entstand in den Jahren 1348 und 1350 eine Judenverfolgung, wie sie in dem Umfange noch nie zuvor Statt gefunden hatte. Den ersten Anlaß dazu gab ein Gerücht, daß die Juden in Oesterreich eine geweihete Hostie gestohlen und entweiht hätten. Allenthalben in Oesterreich, Kärnthen, Franken und in den Rheinlanden fiel das Volk über die Juden her und ermordete sie, und nur selten gelang es den Fürsten und den Obrigkeiten, die Unglücklichen vor der rasenden Wuth der Menge zu schützen. Kaum hatte der Papst durch drohende Strafbefehle dieser schrecklichen Verfolgung Grenzen gesetzt, als ein Gerücht, daß die Juden die damals in allen europäischen Ländern wüthende Pest durch Vergiftung der Brunnen und Flüsse und Bezauberung der Luft bewirkt hätten, allgemein verbreitet wurde, und eine neue heftige Verfolgung veranlaßte. Dieser Glaube erhielt Bestätigung, als an mehreren Orten die Juden auf Befehl der Rathsherren gefoltert wurden und wirklich sich solcher Verbrechen schuldig bekannten. Nun überschritt die Wuth des Volks alle Grenzen und erschöpfte sich in Greueln gegen die so allgemein verhaßten Juden. Die Magistrate von Basel, Freiburg und Straßburg bemühten sich vergebens, die Juden zu beschützen; sie muß-

ten der Wuth des Volkes nachgeben und die Verfolgung der Juden gestatten. In Basel hatte der Rath einige Judenverfolger aus der Stadt verbannt, die Bürgerschaft aber zwang ihn, die Verbannten zurückzurufen und die Juden zu vertreiben. Sie wurden nun alle auf einer Rheininsel in ein neugebautes Haus gesperrt und das Haus darauf angezündet, so daß sie alle in den Flammen umkamen. In Freiburg hatten die Juden dasselbe Schicksal, nur 12 der reichsten wurden beim Leben erhalten, damit sie die ausstehenden Schulden anzeigen könnten. In Straßburg wollte der Rath ebenfalls die Juden retten, doch die Landherren und die nahegelegenen Reichsstädte waren dagegen, und nun wurden die Juden, die theils in Benefeld, theils in Straßburg verhaftet waren, alle mit einander verbrannt. Als die Juden zu Speier, Worms, Oppenheim und Mainz dieses erfuhren, da vergruben viele von ihnen ihre Schätze und verbrannten sich dann selbst; die übrigen aber wurden von dem Volk erschlagen. Selbst diejenigen, die sich aus Furcht hatten taufen lassen, blieben nicht verschont, denn es fanden sich Angeber, die da aussagten, daß sie von den Neugetauften bestochen worden wären, die Brunnen zu vergiften und diese Aussage reichte hin zum Morde der Angeschuldigten. In Frankfurt kam bei der Plünderung der Judenhäuser ein Feuer aus und verzehrte beinahe die ganze Stadt. In Mainz veranlaßte ein gerade anwesender Haufe Flagellanten den Angriff auf die Juden. Diese wehreten sich anfangs tapfer ihrer Haut und tödteten mehrere Christen; als sie aber gewahr wurden, daß ihr Widerstand sie nicht retten könne, da zogen sie

sich in ihre Häuser zurück und verbrannten sich darin mit all ihrer Habe. Die Obrigkeiten der Städte nahmen sich der Juden an so viel sie konnten, als sie aber nicht vermögend waren, der Wuth des Volkes Einhalt zu thun, da suchten sie selbst von dem Unglück der Verfolgten Vortheil zu ziehen und legten Beschlag auf ihre Güter. Deshalb kamen sie aber in den Verdacht, die Verfolgenden selbst begünstigt zu haben und mußten mitunter eine schwere Untersuchung bestehen, um sich von dem Verdachte zu rechtfertigen.

Da die Juden-Schutzgelder zu den Einkünften des Kaisers gehörten und die Juden unter dem besonderen Schutze des Kaisers standen, so wurden sie kaiserliche Kammerknechte genannt und als ein Eigenthum des Reichsoberhaupts betrachtet, woraus denn auch das Recht hergeleitet wurde, daß der Kaiser über ihr Vermögen nach Gutdünken verfügen konnte. Kraft dieses Eigenthumrechts gab der Kaiser die Einkünfte von den einzelnen Judengemeinden an Fürsten, Bischöfe und Städte zu Lehen oder er verpfändete sie, auch wurden wohl einzelne verschenkt, was aber nichts weiter bedeuten wollte, als daß der verschenkte Jude sein Schutzgeld fortan an den zu zahlen hatte, dem die Schenkung gemacht war. Wenn gleich die Behauptung sehr oft gemacht wurde, daß die Juden mit allem ihren Vermögen das ausschließliche Eigenthum des Kaisers wären und er damit nach Gefallen verfahren könnte, und wenn gleich die Kaiser zuweilen von den Juden beträchtliche Schatzungen erpreßten, so ist es doch bis zur letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts keinem Kaiser eingefallen, dieses vermeintliche Recht buchstäblich

zu nehmen und in Anwendung zu bringen. Nur in der heillosen Verwirrung, die von den letzten Regierungsjahren Friedrichs II. bis zu Rudolphs Gelangung zum deutschen Throne Statt fand, sind mehrere Beispiele bekannt, daß große Summen von den Juden geradezu erpreßt wurden. So ließ Konrad IV. mehrere reiche Juden einkerkern, bis sie sich durch ansehnliche Summen gelöset hatten, und so erpreßte der Erzbischof Ruprecht von Magdeburg im J. 1261 von der Judenschaft in Magdeburg und Halle nicht nur 100,000 Mark, sondern ließ sie auch alles ungemünzten Goldes und Silbers berauben. Dagegen finden sich mehrere Beispiele, daß die städtischen Magistrate sich der willkührlichen Beschatzungen ihrer Judenschaften mit Erfolg widersetzten, wie unter andern der Magistrat zu Frankfurt, als König Adolf von der Frankfurter Judenschaft 20,000 Mark erpressen wollte. Im 14. Jahrhundert aber machten die Kaiser die Meinung, daß das Vermögen der Juden dem Reichsoberhaupte gehöre, geltend. Zuerst that dieß Ludwig der Baier, da er die Schulden des Klosters Waldsassen an die Juden für niedergeschlagen erklärte. Dem Burggrafen von Nürnberg und dann den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg gewährte er gleiche Gunst. Sein Nachfolger Karl IV. gab gleichfalls einige Befreiungsbriefe, doch verbot er dagegen, sie zu berauben. König Wenzeslaus aber machte von dem vermeintlichen Rechte des Reichsoberhaupts über das Vermögen der Juden auf eine ganz unerhörte Weise Gebrauch, indem er alle ausstehende Schulden der Juden für verfallen erklärte, doch mit dem Beding, daß die Schuldner

ihm nach Maßgabe ihrer Zahlungsfähigkeit 15—30 vom Hundert zur kaiserlichen Kasse zahlen mußten. Er gewann dadurch sehr große Summen, denn Fürsten und Städte eilten, sich von ihren Schulden loszukaufen. Doch wurde bei dieser Gelegenheit offenbar, daß viele Fürsten so tief verschuldet bei den Juden waren, daß ihre Schulden bei weitem den Werth ihrer Länder überstiegen. Trotz allen diesen Verfolgungen, Verjagungen und Beraubungen, wußten sich die Juden in Deutschland zu erhalten und waren stets einige Jahre, nachdem sie solche Unfälle erlitten, wieder so zahlreich und in solchem Wohlstande als zuvor.

Das Verhältniß der Juden in den Städten war höchst schwankend. In einigen Dingen wurden sie auf das tiefste bedrückt und entehrt, dagegen genossen sie wieder in anderen Punkten ganz ungemein große Vorrechte und Begünstigungen. So waren sie in vielen Städten in Ansehung ihrer Wohnung auf gewisse Stadtviertel oder Straßen beschränkt *). Diese lagen in der Regel in einem abgelegenen Theile der Stadt, waren sehr enge, mit Mauern umgeben und mit Thoren versehen, die jeden Abend verschlossen wurden. Zeigte sich ein Jude nach Thoresschluß noch außerhalb dem Judenquartier, so war er den größesten Mißhandlungen des Pöbels ausgesetzt. An Sonn- und Festtagen durften sie ihre Laden nicht öffnen, auch mußten sie dieselben schließen, wenn das Sakrament vorbei getragen wurde. Während der Charwoche sollten sie sich in ihren Häusern

*) In Magdeburg wohnten sie in einem besonderen Judendorf neben der Sudenburg.

halten, an Fasttagen kein Fleisch kaufen, von ihrem Eingeschlachteten nicht das Unbrauchbare, von ihrem Wein keinen Rest an die Christen verkaufen. In sehr vielen Städten mußten die Juden irgend ein Abzeichen, als einen gelben Lappen an dem Rocke, einen großen gelben Reifen auf der Brust oder ein Hörnchen auf dem Hute tragen und wer von ihnen sich ohne ein solches gebotenes Abzeichen ertappen ließ, der war in schwere Strafe verfallen. Dagegen hatten sie, und zwar besonders in bischöflichen Städten, ganz stattliche Vorrechte. In Köln, Mainz, Worms und an anderen Orten hießen ihre Rabbiner Bischöfe und bildeten mit den 12 Aeltesten eine eigene Behörde, die alle Rechtsstreitigkeiten ihrer Glaubensgenossen entschied. In Augsburg hatte die Judenschaft das Recht, ein eigenes Siegel zu führen; in Worms und Basel und mehreren anderen Städten gelangten Juden zum vollständigen Bürgerrecht. Auffallend war es, daß, obgleich die Geistlichkeit am heftigsten gegen die Juden eiferte, ihnen doch gerade in den bischöflichen Städten die größten Vorrechte zugestanden wurden. Als Pächter königlicher, fürstlicher und bischöflicher Zölle wurden sie auch zu den landesherrlichen Beamten gerechnet und fast als solche geehrt. In Oesterreich führten die jüdischen Pächter der herzoglichen Einkünfte sogar den Titel: Kammergrafen. Selbst die Gerichtssporteln wurden ihnen mitunter in Pacht gegeben und ihnen dann zur Beitreibung eine Art von vollziehender Gewalt eingeräumt. Die stets geldbedürftigen Fürsten hegten die Juden mit großer Vorliebe, besonders wegen ihrer Erfindungen neuer Abgaben und wegen ihrer Be-

reitwilligkeit, Vorschüsse, freilich auf gutes Pfand und gegen ungeheuere Zinsen, zu leisten. Uebrigens führten die Juden im Mittelalter trotz allen Verfolgungen dennoch ein freieres und fröhlicheres Leben, als in späteren Zeiten. So besaßen sie eigene Tanz = und Gesellschaftshäuser, wie in Augsburg, Erfurt u. a. O., hielten öffentliche Feste und Tänze und blieben in Hinsicht der Festlichkeiten und des Aufwandes hinter den übrigen Bürgern nicht zurück, ja sie ließen sich sogar beikommen, die ritterlichen Spiele und Turniere nachzuahmen. Ein solches hatte in den Fasten des Jahres 1384 zu Weißenfels bei einer großen Zusammenkunft der Juden Statt, zu welcher sie sich von den benachbarten Fürsten sicheres Geleit ausgewirkt hatten. Das Judenturnier erregte natürlich viel Aufsehen und großen Unwillen. Als nun die jüdischen Ritter von Weißenfels wieder nach Hause zurückkehrten, wurden sie von einigen mecklenburgischen Edelleuten überfallen und rein ausgeplündert. Auf ihre Klagen wegen des verletzten sicheren Geleits ward nicht sonderlich geachtet.

XXII. Das Kriegeswesen der Städte im 14. und 15. Jahrhundert.

Seitdem die Macht der deutschen Fürsten sich auf Kosten des Reichsoberhaupts vergrößert hatte, war die Lage der Städte gefährlicher geworden, sie wurden nicht selten mit großen geregelten Heeren angegriffen, mußten daher bei ihrer Vertheidigung planmäßig zu Werke gehen und die Sorge für das Kriegeswesen wurde eine Hauptangelegenheit der städtischen Regierung. Während des 14. und 15. Jahrhunderts mußten alle einigermaßen bedeutenden Städte Streitkräfte aufbieten, deren Umfang unglaublich scheinen würde, wenn er nicht durch die ihnen ganz besonders günstigen Verhältnisse jener Zeit erklärlich würde. Vor allem ist in Betracht zu ziehen, daß der Deutsche stolz auf das Recht des freien Mannes, die Waffen zu führen, war und mit freudigem Muthe in den Krieg zog. Jeder freie Bürger, der nicht durch Altersschwäche oder Krankheit daran verhindert wurde, war verpflichtet und auch bereit, so bald und oft es gefordert wurde, zur Vertheidigung seiner Vaterstadt oder auch zum Angriff die Waffen zu ergreifen. Auch seine Söhne und Hausgenossen stellten sich gern unter die Fahnen ihrer Vaterstadt mit der Begierde erfüllt, durch Muth und Tapferkeit Ruhm zu erwerben. Dazumal

war Streitbarkeit jedem selbstständigen Manne unentbehrlich; selbst Priester und Mönche handhabten die Waffen; ein Laie aber, der sich seiner Haut nicht selbst wehren konnte, war unausbleiblich ein Gegenstand allgemeiner Verachtung und unaufhörlicher Angriffe. Diese nothwendige und allgemeine Streitbarkeit machte die Stellung großer Kriegesschaaren unschwer, so daß eine Stadt im Mittelalter leichter so viel tausend Mann stellen konnte, als bei der gleichen Bevölkerung in neueren Zeiten hunderte. Da überdem jeder Bürger eine vollständige Bewaffnung haben und in der Regel auch für den eigenen Mundbedarf sorgen mußte, so konnte manche Stadt ohne sonderliche Beschwerde 10, 20 und mehrere tausend Mann ins Feld stellen.

Viele Umstände trugen dazu bei, die Streitbarkeit der Städtebewohner aufrecht zu erhalten. Der Landadel sah auf die adeligen Bürger nur mit Verachtung herab und wollte sie kaum als seines gleichen anerkennen; daher fanden die Patricier kein passenderes Mittel, die Aechtheit ihres Adels zu erweisen als ihre Streitbarkeit. Da die adeligen Geschlechter in der Regel weder Handel noch Gewerbe trieben, so würde ihre Nutzbarkeit für die Städte wohl oft in Zweifel gezogen worden seyn, wenn sie nicht bei den städtischen Kriegen eine ausgezeichnete Rolle gespielt hätten. Die nicht adeligen Bürger, eifersüchtig auf die Vorzüge und Vorrechte der Adeligen, strebten, es ihnen an Tapferkeit gleich zu thun, und es bildete sich auch eine Reiterei bei den nicht adeligen Bürgern, da früher nur allein die Adeligen zu Pferde gestritten hatten. Die nicht adelige Reiterei der Städte

bestand aus den Bürgern, die ihres Gewerbes wegen Pferde halten mußten, wozu besonders die Kaufleute und die Fleischer gehörten. Der Wetteifer der Zünfte untereinander trug auch viel zur Belebung und Erhaltung des kriegerischen Geistes unter den Bürgern bei. Jede Zunft bildete eine besondere Schaar, die ihren eigenen Anführer, ihre eigene Fahne mit dem Wappen des Gewerks und gewöhnlich auch eine besondere Stelle in der Kampfreihe hatte. Die größere oder mindere Tapferkeit einer Zunft konnte daher nicht wohl unbemerkt bleiben, und da jedem Handwerksgenossen die Ehre seiner Zunft am Herzen lag, so stritt schon jeder um deswillen mit möglichster Tapferkeit. Eine gleiche Wirkung that das Zusammenfechten der Standesgenossen, Verwandten und Freunde. Welcher Sohn wäre an der Seite seines Vaters, dessen theueres Haupt er vor tödtlichen Streichen zu schützen hatte, nicht tapfer gewesen; welcher Bruder hätte wohl, während sein Bruder mit dem Feinde den Kampf bestand, dem Kampfplatz den Rücken gewendet. Auch der von Natur Zaghafte mußte Muth fassen und die Waffe mannhaft führen; denn wie hätt' er bei seiner Rückkehr in die Heimath dem Spott und der Verachtung entgehen wollen, da seine Freunde und Bekannten mit aufmerksamen Blicken sein Benehmen beobachteten. Uebrigens waren die Vertheidigung des eigenen Heerdes, der eigenen Habe und der Unabhängigkeit dringende Veranlassungen zur Tapferkeit.

Einen solchen Vorschub fanden die Magistrate im Betreff des Kriegeswesens bei den Bürgern und ließen sich angelegen seyn, ihn auf das beßte

zu benutzen und zu leiten. Die Sorgfalt, die in jenen Zeiten die städtischen Regierungen auf das Kriegeswesen wandten, verdient alle Achtung, denn sie war so großartig als wohlberechnet. Es wurden Zeughäuser angelegt und mit reichen Waffenvorräthen gefüllt, damit zur Zeit der Noth die Rüstung schnell und vollständig bewirkt werden könnte. Marställe wurden errichtet und eine Menge tüchtiger Pferde darin unterhalten, damit für den Nothfall schnell eine Reiterei gebildet oder die bestehende ergänzt werden könnte. Die in den Chroniken und Urkunden befindlichen Verzeichnisse von Waffenvorräthen nennen viele Gattungen von Waffen und unter anderen auch einige, die uns völlig unbekannt sind. Nach der Erfindung des Geschützes kam solches zuerst bei den Städten in Gebrauch, und die Städte waren lange beinahe ausschließlich im Besitz desselben, mit welchem sie oft den Fürsten aushalfen. Als Kaiser Karl IV. im J. 1377 das Schloß Pritzes belagerte, kam ihm Magdeburg mit ihrem Geschütz zu Hilfe; in demselben Jahr lieh ihm Lübeck 2 Stück Geschütz zur Belagerung von Danneberg. In Erfurt wurde im J. 1377 das erste Geschütz angeschafft, wozu auch die Karthäuser und die Juden Beiträge geben mußten. Bald darauf wurden sowohl Kanonen als Gewehre in Augsburg angekauft, seit d. J. 1394 aber verfertigte man sowohl Kanonen als auch Hakenbüchsen in Erfurt. Das Kanonengießen wurde als ein Geheimniß betrachtet und die Meister waren nur durch große Opfer zu bewegen, ihre Kunst bekannt zu machen. In Augsburg goß im J. 1378 der Meister Hans von Aarau auf dem Ulrichsplatz drei große Stücke, wovon das größte eine

steinerne Kugel von 127 Pfunden schoß. Gegen eine ansehnliche Belohnung unterrichtete dieser Meister drei Rathsherren in der Kunst, die Kanonen zu laden und zu richten. Die Büchsenschützen waren damals noch so selten, daß der Großfürst Witold von Lithauen einem solchen die Zehen hatte ablösen lassen, damit er nicht entfliehen könnte. Er entfloh aber doch bei der Belagerung von Marineburg im J. 1410.

Feigheit oder Nachläßigkeit im Kriegesdienst wurde stets sehr hart, ja grausam bestraft. Mehr als einmal ist ein Bürgermeister oder Rathsherr, nachdem er eine Schlacht verloren hatte, dafür enthauptet worden. Deutsche Städte, die zugleich Seestädte waren, hatten neben der Landmacht auch noch für die Rüstung einer Seemacht zu sorgen; und sie thaten dieses auf eine so großartige Weise, daß die deutsche Seemacht die furchtbarste im ganzen Norden und Westen von Europa war. Freilich war sie mit den Seemächten unserer Zeit durchaus nicht zu vergleichen; doch aber immer hinreichend, große Königreiche zittern zu machen. Die Zahl der eigentlichen Kriegesschiffe war nicht groß, warde aber durch Kauffahrteischiffe verstärkt, die, so oft es nöthig war, von den Besitzern hergegeben und auf Kosten der Stadt ausgerüstet wurden. Der lebhaften Schifffahrt wegen waren in den Seestädten Tausende von Matrosen vorhanden, die, sobald ein Seezug unternommen werden sollte, zur Bemannung der Schiffe verwandt wurden. So rüsteten oft 2 oder 3 Städte Flotten von mehreren 100 Schiffen aus und bemannten sie mit 10, 12 bis 18,000 Mann.

Bei dieser allgemeinen Streitbarkeit der Bürger war es nicht selten, aus ihrer Mitte Heerführer hervorgehen zu sehen, die sich durch ihren Kriegesruhm unsterblich machten. Es ist kaum eine einigermaßen bedeutende Stadt, die nicht einen oder mehrere solcher Helden zu nennen hätte. Die Kriegeslust war in dem Mittelalter bei den Bürgern so groß, daß auch oft Einzelne sich den Adeligen und Landesherren anschlossen und deren Fehden freiwillig mitfochten, wie unter andern Jakob Müller aus Zürich Rudolf dem Habsburger, einst dessen Feind, dann dessen Lebensretter und treuer Begleiter, den Rudolf zum Ritter schlug und als König an seine Tafel zog.

Außer ihren Kriegern bedienten sich die Städte, und gewiß häufiger als die Landesherren, der Soldkrieger, da es ihnen an baarem Gelde nicht fehlte, sie zu werben und zu unterhalten. In den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters hat manche Stadt Heere von mehreren tausend Soldkriegern in ihren Kriegen gestellt. Mit Hilfe dieser Soldkrieger war es oft allein nur möglich, daß eine einzelne Stadt einen Krieg mit mehreren der mächtigsten Reichsfürsten führte und siegend aus dem Kampfe ging.

Wie streitbar und kriegeslustig die Bürger aber auch seyn mochten, so setzten die Städte ihren eigentlichen Beruf des Krieges wegen nie aus den Augen und griffen nur da zu den Waffen, wo sie den Kampf ohne Nachtheil nicht vermeiden konnten. Ihre Streitbarkeit artete nie in wilde Kampflust aus und sie kannten den Werth des Lebens, des Vermögens und der Zeit zu gut, um diese größesten Güter ohne Noth auf's Spiel zu

setzen. Uebrigens hatten sie die Verhältnisse der Zeit ganz richtig aufgefaßt, sie wußten es, daß der Krieg unter gewissen Umständen unvermeidlich sey, und waren daher stets darauf vorbereitet. Auch wurden zweckmäßige Anstalten getroffen, um den kriegerischen Muth bei den Bürgern zu unterhalten. Die adelige Jugend übte sich durch Turniere und Gesellenstechen in den Waffen, für die übrigen Bürger diente das Vogelschießen so wie zur Lust auch zur Uebung und außerdem fehlte es an Fechtböden und Uebungsplätzen für die Jugend nicht. Zur Erinnerung an ehrenvolle Waffenthaten wurden die erbeuteten Fahnen in den Hauptkirchen aufgehängt, die erbeuteten Waffen und andere Siegeszeichen in den Zeughäusern aufgestellt, gefallenen Helden in den Kirchen Denkmäler errichtet und große Siege auch wohl jährlich durch Feste in Erinnerung gebracht.

Nicht selten nahmen die Städte, wie schon früher erwähnt, einen benachbarten vornehmen, durch seine Tapferkeit berühmten Adeligen oder Fürsten gegen einen jährlichen Sold zu ihrem Feldherren an und überließen ihm die Leitung ihrer Krieger und zuweilen auch des Kriegeswesens. So die Züricher und Straßburger den Grafen Rudolf von Habsburg, die Lübecker 1361 den Grafen Heinrich von Holstein, die Erfurter im J. 1430 den Landgrafen von Hessen, die Soëster 1440 den jungen Herzog Johann von Kleve. Oft geschah dieses nur mit dem Beding, daß der Feldhauptmann seine eigenen Krieger mit denen der Stadt vereinigen mußte, oft um durch den Sold einen gefährlichen Feind in einen Freund umzuwandeln. In den mehresten Fällen haben die Städte aber

wenig Vortheil davon gehabt, denn die Beispiele sind nicht selten, in denen der adelige oder fürstliche Feldherr zum Verräther ward, oder die Stadt, der er diente, in seine Fehden verwickelte. Doch sind freilich auch Beispiele vom Gegentheil bekannt.

Die Erfindung des Geschützes gab im Anfang den Städten im Kriege ein entschiedenes Uebergewicht. Die Landesherren waren selten reich genug, sich Geschütz anschaffen oder die kunstreichen Meister, die es verfertigten, in ihre Dienste nehmen zu können, und so blieben die Städte vorzugsweise im Besitz dieser furchtbaren Waffengattung, welcher sie sich mit vielem Erfolge zur Zerstörung der Raubschlösser bedienten. Augsburg und Frankfurt am Main blieben lange die vorzüglichsten Gußstätten, aus welchen auch die Fürsten ihr Geschütz kauften. Da aber bei dem häufigeren Gebrauch des Geschützes persönliche Tapferkeit sich weniger geltend machen konnte, so ging natürlich auch der kriegerische Geist der Bürger verloren. Die kleineren Landherren, die sich nun nicht mehr selbstständig behaupten konnten, schlossen sich an die Fürsten an. Dadurch wurde aber die Macht derselben verstärkt und die Städte mußten sich nun mehr durch Bündnisse und eine kluge Staatskunst, als durch Waffengewalt gegen die Fürsten zu behaupten suchen. Doch trat dieses veränderte Verhältniß aber erst zu Ende des Mittelalters ein und bis dahin hatten die Städte noch gar oft Gelegenheit, ihre Streitbarkeit zu bewähren.

Einen glänzenden Beweis davon gab die Stadt Soëst in ihrer Fehde mit dem Kurfürsten Dietrich von Köln in d. J. 1447 bis 1448. Dietrich

versuchte es schon 1435, Soëst mit einer Steuer zu belegen und wollte den Senat dadurch zur Einwilligung bewegen, daß er ihm einen Antheil an der Steuer versprach. Als er seinen Zweck nicht erreichte, zog er ein Heer zusammen, verbündete sich mit seinen Brüdern, den Bischöfen von Utrecht und Münster, auch mehreren Bischöfen, Grafen und Herren und zog gegen Soëst, um die Stadt zu überwältigen. Die Soëster hatten mit Lippstadt, Hamm und einigen anderen kleinen Städten sich verbündet, nahmen aber den Herzog Adolf von Kleve zu ihrem Schutzherren an, der ihnen seinen Sohn Johann als Feldherren nebst einer mäßigen Kriegesschaar zu Hilfe sendete. Die Hilfe von Kleve war unbedeutend und die meisten der verbündeten Städte wurden vom Kurfürsten überwältigt, der sogar 24,000 Hussiten in Sold genommen und sein Heer auf 80,000 Mann gebracht hatte. Dennoch behauptete sich Soëst gegen ihn und erlangte einen rühmlichen Frieden, durch welchen die Lehnsherrschaft der Stadt von Köln auf Kleve überging.

Von der Erbitterung der Landesherren gegen die Städte und von der Macht, die von den Städten zu ihrer Vertheidigung aufgebracht wurde, giebt besonders die im J. 1449 ausgebrochene Nürnberger Fehde ein Beispiel. Die Stadt Nürnberg hatte den Konrad von Heideck, einen Lehnsmann des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Kulmbach, in ihre Dienste genommen und dadurch den Markgrafen beleidigt. Albrecht war der erste Held seiner Zeit und bei den Fürsten allgemein beliebt. Als die Stadt Nürnberg, mit der er übrigens in stetem Hader lag, ihm die Ge-

nugthuung verweigerte, da fing er einen Krieg mit der Stadt an, bei welchem 4 Kurfürsten, 13 der mächtigsten Fürsten, 15 Bischöfe und der ganze fränkische Adel seine Verbündeten waren; dagegen leisteten 72 Reichsstädte und selbst die Schweizer den Nürnbergern Beistand. Das Land wurde weit und breit verwüstet und acht mal siegeten die Landesherren. Aber im März 1456 gewannen die Städtner bei Pillereut einen so vollständigen Sieg, daß Albrecht fliehen mußte, seine Feldzeichen verlor und in Gefangenfchaft gerathen wäre, wenn ihm nicht der Nürnberger Hauptmann Kunz von Kaufungen selbst durchgeholfen hätte. Nun wurde ein Friede geschlossen, der für Nürnberg sehr ehrenvoll ausfiel.

Mit nicht geringerer Anstrengung leistete Breslau gegen die Hussiten erfolgvollen Widerstand, mit einem bewundernswürdigen Kraftaufwande kämpfte Danzig in dem großen dreizehnjährigen Kriege gegen den deutschen Orden, und so giebt es in den letzten Zeiten des Mittelalters noch häufige Beispiele von großen Kriegesthaten und von siegreich bestandenen Kämpfen der Städte. Von dem Muth, der die streitbaren Bürger in ihren Fehden beseelte, mag aus tausenden von Beispielen hier nur ein einziges Platz finden. In dem Kriege mit Polen belagerten im J. 1433 mehrere tausend Polen und Hussiten Danzig und sogleich erboten sich 2000 Bürger und 800 Matrosen, einen Ausfall gegen sie zu thun. Als der Komthur des Danziger Schlosses dieses Anerbieten zurückwies, da gingen bei Nachtzeit 8 Bürger hinaus gegen den Bischofsberg, gruben sich eine Verschanzung und schossen von da aus unaufhör-

lich gegen den Feind, der vergeblich die Verschanzung zu erstürmen strebte. Die 8 Helden beunruhigten die Belagerer einen ganzen Tag lang und hielten sie ab, ihre Brustwehr zu erstürmen. Da sie aber ihr Pulver alle verschossen hatten, versuchten sie mit dem Degen in der Hand sich durch den Feind zu schlagen. Das konnte natürlich nicht gelingen. Sie fielen den Hussiten lebendig in die Hände und wurden bei langsamen Feuer zu Tode gemartert.

XXIII. Danzig und der preußische Städtebund.

Die Verfassungen der preußischen Städte sind mit denen der übrigen deutschen Städte in den wesentlichsten Grundzügen übereinstimmend; doch einige Verhältnisse haben sich anders gestaltet und erfordern daher einer besonderen Erwähnung.

Eine Abweichung ist es, daß die preußischen Städte um ihre Verfassung nicht gerungen und gekämpft, auch den Grad der Unabhängigkeit, den sie genossen, nicht durch Unterhandlungen, Kauf oder Verträge und allmählig, sondern auf einmal freiwillig von ihrem Landesherren, dem deutschen Orden, erhalten haben.

Eine zweite Verschiedenheit der preußischen von den deutschen Städten ist, daß sie ihr Grundgebiet nicht durch Ankauf und allmählig erwarben,

sondern dasselbe sogleich bei ihrer Gründung von dem Landesherren zugetheilt erhielten. Den wichtigsten preußischen Städten, die Bedeutsamkeit in der Geschichte erlangt haben, als Thorn, Kulm, Danzig, Königsberg, wurde das kulmische Recht verliehen, in welchem es eine Hauptbestimmung war, daß der Landesherr den Städten die Wahl ihres Magistrats selbst überließ, ihnen eine unabhängige Rechtspflege verlieh, sie von der Verpflichtung, im Kriege zu dienen, außer zur Vertheidigung der eigenen Mauern, freisprach, auch dem Recht entsagte, auf dem städtischen Gebiet Grundstücke zu erwerben. Zwei andere Städte von Bedeutung, Elbing und Braunsberg, erhielten zwar das lübische Recht, doch waren sie in Hinsicht ihres Grundgebiets und ihrer Rechtspflege mit den übrigen Städten gleichgestellt.

Unter allen preußischen Städten war an Reichthum, Bevölkerung und Waffenmacht Danzig die wichtigste; ihre Begebenheiten greifen tief in die preußische Staatsgeschichte ein, sind aber auch für die Geschichte des Städtelebens bedeutsam, daher hier eine kurze Uebersicht derselben folgt.

Danzig ist uralt und wahrscheinlich von den Gothen gegründet; wenigstens paßt das von Jornandes erwähnte Gothiscanzia auf keine andere Stadt. Der heilige Adalbert fand im J. 997 Danzig schon als Stadt und hat daselbst viele Einwohner getauft. Im 12. Jahrhunderte wurde Danzig von den Polen, zu Anfang des 13. von den Dänen, bald darauf von Herzog Swentepolk von Pommern erobert; im Anfange des 14 Jahrhunderts erwarb der deutsche Orden theils durch Eroberung, theils durch Vertrag und Kauf diese Stadt.

Unter dem deutschen Orden wurde Danzig im Kurzen sehr wohlhabend und bevölkert und schon im J. 1311 wurde neben der alten Stadt noch eine andere, die rechte Stadt genannt, erbauet und mit großen Vorrechten ausgestattet. Ein großer Ablaß, den Papst Alexander IV. im J. 1260 dem dortigen Dominikanerkloster verliehen, gab Veranlassung zu einer berühmten jährlichen Messe, der Dominikusmarkt genannt. Im J. 1343 erhielt die rechte Stadt Mauern und Graben, auch wurde der Grund zu der prächtigen Marienkirche gelegt, an welcher 157 Jahre gebaut worden ist.

Die Größe des Danziger Seehandels im 14. Jahrhundert läßt sich aus der Thatsache ermessen, daß im J. 1351 bei einem Sturme allein im Danziger Hafen 60 Schiffe zu Grunde gingen. Ein Jahr darauf raffte die Pest in den Ringmauern der Stadt 13,000 Menschen hin, ohne daß eine Verminderung des Wohlstandes oder ein Stocken der Gewerbe merklich geworden wäre.

Während des 14. Jahrhunderts war der Handel Danzigs, welches auch zum Hansebunde gehörte, im ununterbrochenen Zunehmen, ebenso auch die Bevölkerung, und im J. 1380 wurde eine dritte Stadt, die junge Stadt, daselbst angelegt. Im J. 1392 erschienen mit einem Male 300 Schiffe aus Frankreich, England und den Niederlanden, um Getraide zu laden.

Die Streitbarkeit der Danziger war ihrer Volkszahl und ihrem Reichthume angemessen. Schon im J. 1332 gewannen sie einen großen Sieg gegen den Schloßhauptmann zu Stolpe, im J. 1361 hieben sie eine große Schaar Russen nieder, die sich auf des Großherzogs Kynstud Ver-

anstaltung in die Stadt geschlichen hatten, um sie zu überwältigen und in den Kriegen der Hanse gegen die nordischen Reiche und die Vitalienbrüder war die Danziger Seemacht neben der Lübecker die stärkste. Auch dem Orden leisteten die Danziger in seinen Kriegen einen nachdrücklichen Beistand und bewiesen ihm große Treue. Nach der großen Niederlage des Ordens bei Tannenberg im J. 1410 schlich der Danziger Bürgermeister Konrad Letzkau als Bettler verkleidet durch das polnische Heer und begab sich an die deutschen Fürstenhöfe, um für den Orden Hilfe zu erbitten. Der großen Dienste ungeachtet, die Danzig stets dem Orden geleistet, kam es durch die Zwischenträgereien des Bürgermeisters Benedikt Pfennig zu großen Uneinigkeiten zwischen der Stadt und dem Ordenskomthur Heinrich von Plauen. Pfennig wurde zum Rathhausfenster hinausgeworfen, daß er Arm und Bein brach, und darauf seiner Würden entsetzt. Darüber wurde der Komthur aufgebracht, that viele Eingriffe in die Rechte der Stadt und begünstigte die junge Stadt auf Kosten der alten. Der Hochmeister, ein Bruder des Komthurs, versöhnte diesen mit der Stadt; doch der Komthur ließ gleich darauf die Bürgermeister Konrad Letzkau und Arnold Hecht und den Rathsherrn Barthel Groß am Palmsonntage d. J. 1411 zu einem Gastmahl in's Schloß einladen, und nachdem sie erschienen waren, mit vielen Wunden ermorden. Diese Frevelthat blieb unbestraft, doch war sie mit ein Grund des nachmaligen Abfalls der Stadt Danzig vom Orden.

Nachdem der Hochmeister Heinrich von Plauen im J. 1413 abgesetzt und statt seiner Michel Kuch-

meister von Sternberg erwählt worden war, zerfiel der Orden und das Land in Parteien. Um sich beliebt zu machen, errichtete der neue Hochmeister einen Landrath, der aus 4 Ordensherren, 10 der vornehmsten des Landadels und 10 Rathsherren der 5 Städte Thorn, Kulm, Danzig, Elbing und Königsberg bestand, ohne dessen Genehmigung er nichts Wichtiges unternehmen wollte.

Kirchliche Streitigkeiten störten nun mehrere Jahre die Ruhe in Danzig. Eine Partei, an deren Spitze der Bürgermeister von der Becke, ein Anhänger des Ordens, stand, war den hussitischen Glaubensansichten zugethan. Da von der Becke auch als Münzpächter durch das Ausprägen schlechter Münzen der Stadt großen Schaden that, so hatte er viele Feinde, und es entstand ein Auflauf, bei welchem sein Haus und die Häuser mehrerer Rathsherren geplündert wurden. Der Hochmeister kam selbst nach Danzig, um die Ruhe herzustellen, mußte aber wegen eines neuen Auflaufs die Stadt schleunig verlassen. Er strafte dafür die Stadt um eine starke baare Summe, ließ 18 Personen hinrichten, 40 aus der Stadt verweisen und erließ gegen die Innungen und Gewerke, denen die Schuld des Aufstandes beigemessen ward, beschränkende Verordnungen. Die Gewerke mußten ihre Waffen abliefern, durften nur mit Genehmigung des Magistrats Zusammenkünfte halten und jede Zunft mußte einen Rathsherrn zum Aufseher erwählen, der bei ihren Versammlungen gegenwärtig war.

Nach langen Unterhandlungen wurde im J. 1421 auf Ansuchen der Hansestädte der Pfundzoll auf-

gehoben, der späterhin wiederum Anlaß zu großen Beschwerden gab.

Um das Mißvergnügen des Landes zu beschwichtigen, wurde im J. 1428 von dem Hochmeister ein Landesrath eingerichtet, der aus 6 Ordensgebietigern, 6 Prälaten, 6 von der Landesritterschaft und 6 Abgeordneten der Städte bestand und dessen Genehmigung bei allen wichtigen Beschlüssen in den Landesangelegenheiten erforderlich seyn sollte. Dieser Landesrath wurde aber bald durch einen von dem Hochmeister eingesetzten geheimen Rath von 4 Personen aus der Landesritterschaft außer Thätigkeit gesetzt und dadurch der Unzufriedenheit der Städte neue Nahrung gegeben.

Nachdem die willkührliche Regierung des deutschen Ordens, besonders der gegen die Städte verübte Druck großes Mißvergnügen erregt hatte, welches durch eine Gesellschaft Adeliger, die Eidechsengesellschaft genannt, absichtlich angeschürt und unterhalten worden war, so vereinigten sich die preußischen Städte mit dem Landadel im J. 1440 in Marienwerder zu einem Bunde, der die Aufrechterhaltung aller wohlerworbenen Rechte und Freiheiten und eine Abstellung aller gerechten Beschwerden bezweckte. Diese Verbündung wurde der preußische Bund, auch der preußische Städtebund genannt, weil die Städte überwiegend darin waren, und es traten demselben nach und nach beinahe alle Städte und auch der größeste Theil des Landadels bei. Die Seele dieses Bundes war von Seiten des Landes der talentvolle Ritter Johann von Boysen, der zugleich als des Hochmeisters geheimer Rath um alle Heimlichkeiten des Ordens wußte. An der Spitze der Städte

stand Danzig, die unter allen von dem Orden am mehresten gelitten hatte, am mehresten belästigt wurde, die aber auch mehr als andere preußischen Städte für die Schließung und Aufrechterhaltung des Bandes sich thätig zeigte. Von Seiten des Ordens wurde theils Güte, theils Gewalt versucht, um den Bund aufzulösen, ein großer Mißgriff; denn der, aus so widersprechenden Elementen zusammengesetzte Bund würde sich ohne Zweifel von selbst aufgelöset haben, wenn er nicht durch die unaufhörlichen Angriffe gereizt, zu einer festeren Vereinigung gedrängt worden wäre. Der Orden war moralisch und physisch ausgeartet, seine alte Staatsklugheit hatte ihn verlassen, und so brachte er durch unbesonnene Drohungen Land und Städte gegen sich auf. Zwar erlangte er von dem Kaiser und von dem Papste Mandate und Breven zur Aufhebung des Bundes; doch daran kehrten die Bundesgenossen sich nicht, sie beriefen sich auf die Nothwendigkeit und auf die Rechtlichkeit ihrer Verbündung, welche letztere sie auch durch eine von dem Hochmeister selbst erlangte Bestätigung und sogar durch eine kaiserliche Genehmigung erwiesen. Die ersten Schritte des Bundes bezweckten durchaus keinen Aufruhr, vielmehr wandte sich der Bund auf eine sehr ehrerbietige Weise an den Hochmeister und bat um Abstellung der Beschwerden. Doch ist wohl die Absicht der Eidechsengesellschaft, die einen großen Einfluß auf die Verbündeten ausübte, so unschuldig nicht gewesen. Da der Orden den Bund auf alle Weise verletzte und sich harte Strafurtheile gegen ihn von dem Kaiser zu verschaffen wußte, so traten die Bundesglieder mit dem Könige von

Polen wegen seines Schutzes und Beistandes in Unterhandlungen und als sie von ihm eine befriedigende Zusicherung erhalten hatten, da kündigten sie am 4. Februar 1454 dem Hochmeister den Gehorsam auf und griffen zu den Waffen. Der kriegerische Geist der deutschen Ordensritter war dazumal beinah völlig untergegangen und der Orden befand sich in einer so schlechten Verfassung, daß innerhalb vier Wochen 56 seiner festen Schlösser in den Händen des Bundes waren. Das Schloß zu Danzig ward von dem Komthur am 11. Februar der Stadt freiwillig übergeben und von den Bürgern sogleich bis auf den Grund geschleift. Der Krieg, an dem der König von Polen sehr thätigen Antheil nahm, wurde, nachdem der Orden alle seine Kräfte aufgeboten und von Deutschland aus Hilfe erhalten hatte, mit einer großen Erbitterung 13 Jahr lang geführt und endete im J. 1466 in dem Frieden zu Thorn damit, daß der westliche Theil von Preußen als ein mit Polen verbündeter und unter dem Schutze dieser Macht stehender Freistaat anerkannt und für immer von dem Ordensstaate getrennt wurde. In diesem Kriege sind an 300,000 Menschen umgekommen. Danzig allein hat 15,000 Soldkrieger während des Krieges auf den Beinen erhalten. Diese mehrmals ergänzte Schaar war bei dem Friedensschluß bis auf 161 Mann zusammengeschmolzen, eine große Menge Bürger und Landleute des Danziger Gebietes hatte außerdem bei den Gefechten und Ueberfällen den Tod gefunden, und die baar aufgewandten Kriegeskosten der Stadt Danzig beliefen sich über 700,000 Mark preußisch.

Während dieses Krieges ließ im J. 1455 der Danziger Rath theils der besseren Vertheidigung wegen, theils aus Widerwillen, weil sie eine Stiftung des Ordens war, die junge Stadt Danzig bis auf den Grund zerstören. Es befanden sich darin 4 Kirchen, 1400 Häuser und mehrere Klöster.

Danzig hatte durch alle diese unermeßlichen Aufopferungen nichts wesentliches gewonnen; denn waren gleich die Rechte dieser Stadt von der Republik Polen auf das feierlichste anerkannt, so wurden sie doch bei jeder Gelegenheit verletzt, und nur Polens großer Schwäche und der Eifersucht der nordischen Seemächte verdankt es Danzig, daß es nicht von Polen völlig unterjocht wurde.

XXIV. Bruchstück einer Beschreibung der deutschen Städte aus dem 15. Jahrhundert.

Von der Wohlhabenheit und der äußerlichen Zierlichkeit deutscher Städte giebt eine Beschreibung des berühmten Aeneas Sylvius eine anschauliche Darstellung, von der hier Folgendes ausgehoben wird.

Wo giebt es in ganz Europa eine prachtvollere Stadt als das durch die Leichname der heiligen drei Könige verherrlichte Köln mit seinen glänzenden Kirchen, Rathhäusern, Thürmen und bleigedeckten Häusern, seinen reichen Einwohnern, seinem

schönen Strome und seinen fruchtbaren Gefilden ringsum? — —

Mainz, eine alte, bei der Niederlage des Varus schon genannte Stadt mit prächtigen Kirchen und anderen herrlichen sowohl öffentlichen als Privatgebäuden, von der man nur die Enge der Straßen tadeln mag. — Worms, wenn gleich keine große, doch gewiß eine recht artige Stadt. — Auch das stark bevölkerte und schön gebauete Speier wird Niemanden mißfallen. Die prachtvolle Kirche daselbst, die den Kaisern zur Grabstätte dienet, ist zwar im Jubiläumsjahr abgebrannt, aber schöner hergestellt als vor dem Brande. — Das schöne Straßburg ist mit seinen vielen Kanälen, welche beinahe in alle Straßen führen, ein zweites Venedig, aber gesünder und anmuthiger, weil Venedig von salzigen und übelriechenden, Straßburg, wo von der einen Seite der Rhein, von der anderen drei andere Flüsse in die Stadt treten, eine dreifache Reihe von Mauern bespülen, von süßen und hellen und klaren Gewässern durchströmt wird. Die Domkirche, der Münster genannt, ist ein höchst bewunderungswerther Riesenbau, mit zwei Thürmen, wovon aber nur einer vollendet, der bis in die Wolken raget. Das Rathhaus ist ein sehenswerthes Gebäude; auch mehrere andere geistliche und Bürgerhäuser sind so, daß sie zu eines Königs Wohnung gut genug wären. — Aachen ist nicht zu vergessen, der eigentliche Königssitz mit dem vornehmsten Pallast, den Bildsäulen der deutschen Kaiser und der Kirche mit den Reliquien. — Ueber Basel ist kaum nöthig etwas zu sagen, da die Mäßigung und Würde ihres Raths zu der Zeit, als das daselbst gehaltene Concilium die

Kirche erschütterte, allen Völkern bekannt geworden ist. — Schwerlich ist eine schönere, reichere und besser verwaltete Stadt als Augsburg am Lech zu finden. — Sehr großer Glanz herrscht in München; aber auch Straubingen, Landshut und Burghausen sind reinliche und gutgebaute Orte. — Die vorzüglichste von allen Städten in Oesterreich ist Wien, der alte Sitz der Herzoge, mit wahrhaft königlichen Pallästen und Kirchen, die selbst Italien bewundern könnte. Den Eindruck der Stephanskirche darzustellen, bin ich nicht vermögend. Gesandte aus Bosnien äußerten, als sie diesen Thurm besehen hatten, er habe mehr gekostet als das Königreich Bosnien werth ist. Die Schönheit und Größe der Bürgerhäuser mit ihren hohen Giebeln mag unerwähnt bleiben. — An der Oder liegt Breslau, eine so schöne als mächtige Stadt. — In Preußen ist Danzig eine berühmte und sowohl zu Wasser als zu Lande gewaltige Stadt, die bis 50,000 Mann ins Feld stellen soll und deren Handelsschiffe das baltische Meer bedecken. — An der nördlichen Meeresküste sind auch viele wichtige Städte; vor allen Lübeck, deren Ansehen und Macht so groß ist, daß nach ihrem Wink die Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen ihre Könige ein- oder absetzen. — In Franken am Mainstrom liegt Frankfurt, der gemeinsame Stapelplatz von Ober- und Niederdeutschland, eine zwar größtentheils von Holz gebaute, doch mit mehreren schönen Gebäuden und prächtigen Kirchen gezierte Stadt. Eine steinerne Brücke von ansehnlicher Länge verbindet den kleineren Theil der Stadt, der jenseit des Mains liegt, mit dem größeren. Hier ist auch das be-

rühmte Rathhaus, auf welchem die Kurfürsten über Reichsangelegenheiten rathschlagen und den Kaiser erwählen. — — Am wenigsten ist aber Nürnberg zu übergehen. Wenn man von Niederfranken kommt, so erblickt man diese herrliche Stadt in einer majestätischen Pracht, die bei dem Eintritt in ihre Thore durch die Schönheit ihrer Straßen und die Niedlichkeit ihrer Häuser bewähret wird. Prachtvoll und ehrwürdig sind die Kirchen St. Sebald und St. Lorenz und stolz und fest blickt die kaiserliche Burg herab; doch die Bürgerhäuser scheinen für Fürsten erbaut. Gewiß, die Könige von Schottland würden wünschen so zu wohnen wie Nürnberger Bürger aus dem mittleren Stande. Jenseits der Donau liegen noch viele schwäbische Städte, doch die Königin von allen ist Ulm, eine mächtige und reinliche Stadt. Aufrichtig gestanden, so hat kein Land in Europa bessere und freundlichere Städte als Deutschland. Man kann vielleicht von den italischen Städten einige schöner finden, wie Venedig, Genua, Florenz, Neapel, deren prachtvolles Aeußere unübertroffen ist; aber wenn man das Ganze des einen Volkes mit dem anderen vergleicht, so ist kein Grund, die italischen Städte den deutschen vorzuziehen. Das Aeußere der letzteren ist frisch und neu, sie scheinen vorgestern fertig geworden zu seyn. Daraus ergiebt sich, daß die Nation nicht arm ist, denn arme Leute können so prächtig nicht bauen. Ist es aber wahr, wie man zu sagen pflegt, daß da, wo viel Handel, auch viel Geld ist, so müssen die Deutschen sehr reich seyn; denn der größeste Theil derselben ist mit Gelderwerb und Handel beschäftigt und ziehet auf Han-

delsreisen in der Fremde umher. „Fliehend vor der Armuth, mit Horaz zu reden, über Klippen, durch Meere und Gluthen kehren sie nicht eher nach Hause zurück, als bis sie reich geworden sind.“

XXV. Völlige Entwickelung der Zünfte und des Handwerkslebens.

Waren gleich die Zünfte im 13. Jahrhundert allgemein eingeführt, so haben sie sich doch erst im 14. und 15. Jahrhundert völlig ausgebildet und die große Bedeutsamkeit erlangt, wodurch sie eine Hauptgrundlage des Bürgerthums in jenem Zeitraum geworden sind. Anfangs nur zum gemeinsamen Schutz der Mitglieder gestiftet, wurde der Zweck auf die Wohlfahrt der Gesammtheit ausgedehnt und erhielt, besonders auch durch die vollkommnere Betreibung der Handwerke, eine tiefere Bedeutung. Die Mittel, wodurch die Zünfte ihre Zwecke zu erreichen strebten, waren stets die allergeeignetsten und können nur von denen für widersinnig, abgeschmackt und der Gemeinde schädlich ausgegeben werden, die dabei Zeit, Oertlichkeit und die obwaltenden Umstände nicht in Betracht ziehen. Da außer einigen allgemeinen Gesetzen jede Zunft einer Stadt ihre besonderen Statuten und Regeln besaß, so ist die Menge der Zunftgesetze ungemein groß, doch alle stimmen in ihren Grundzügen überein und haben die Selbstständigkeit und

das Gedeihen der Zunft und die Wohlfahrt aller einzelnen Glieder derselben zum Zweck.

Mit dem Zunftverbande standen die Lebensverhältnisse der Handwerker im innigsten Zusammenhange; daher mag hier eine kurze Uebersicht des Handwerkerlebens zur besseren Würdigung der Zunftsatzungen nicht überflüssig seyn.

Bereits bei dem Antritt der Laufbahn eines Handwerkers erhielt sein Leben einige Bedeutsamkeit, daher waren die Feierlichkeiten bei der Aufnahme eines Lehrburschen keine gehaltlose Spielerei. Das Einschreiben des Lehrlings in die Gewerksrolle war ein giltiges Zeugniß seiner ehelichen und unbescholtenen Geburt; Bastarde und Söhne, deren Väter ein nach den Begriffen des Volks unehrliches Gewerbe trieben, als Abdecker, Schäfer, Bader u. a. m. wurden nicht als Lehrlinge bei Handwerkern aufgenommen. Der Meister übernahm die Sorge für den Unterhalt und den Unterricht in dem Handwerk des Lehrlings; erhielt aber dafür über ihn eine beinah väterliche Gewalt und war schon seines eigenen Vortheils wegen dem Jünglinge ein strenger Sittenaufseher. Allerdings durfte der Meister seinen Lehrburschen auch zu manchen niedrigen und nicht gerade zum Handwerke gehörigen Diensten brauchen; doch nicht zu solchen, denen etwas Entehrendes anklebte oder die ihm bei Erlernung des Handwerks hinderlich waren. Auch den Gesellen stand eine Aufsicht über den Lehrburschen zu, doch waren sie auch seine Vertreter, wenn der Meister es sich beikommen ließ, ihm nothwendige Bedürfnisse vorzuenthalten oder ihn über seine Kräfte anzustrengen oder zu mißhandeln.

Hatte der Bursche seine festgesetzten Lehrjahre überstanden, so wurde er feierlich vor dem versammelten Gewerk unter mancherlei, allerdings zuweilen seltsamen Zeremonien freigesprochen und trat dann in den Stand der Gesellen ein. Er erhielt nun einen ziemlichen Grad von Selbstständigkeit, arbeitete nach freier Verabredung bei einem Meister um einen festgesetzten Lohn und konnte auf eine anständige Behandlung Anspruch machen, die ihm durch feste Satzungen zugesichert war. Hatte der Geselle eine gewisse Zeit in der Heimath gearbeitet, so ging er auf die Wanderschaft, um an fremden Orten zu arbeiten und sich die Kunstfertigkeiten und Handgriffe auswärtiger Meister eigen zu machen. Das Reisegeld erwarb er sich theils durch Arbeit, theils erhielt er es durch die Unterstützung, die ihm, wenn sein Handwerk ein so genannt geschenktes war, verabreicht werden mußte, die ihm aber auch außerdem bei seinen Gewerksgenossen nicht leicht verweigert wurde, und in den Gesellenherbergen, die in jeder bedeutenden Stadt befindlich waren, fand er nicht nur ein leichtes Unterkommen und Schutz, sondern auch die Nachweisung der Meister, die seiner Arbeit bedürftig waren. Auf dieser Wanderschaft lernte der junge Mann die Welt und die Menschen kennen, streifte so manche Vorurtheile der Heimath ab und kehrte nach einigen Jahren für sein Gewerbe und für das Bürgerleben gebildet zurück.

Nach seiner Heimkehr mußte der Geselle eine gewisse Zeit, das sogenannte Muth- oder Sitzjahr, in der Heimath bei einem Meister arbeiten, ehe er sich zum Meisterrecht melden durfte. Arme Gesellen benutzten diese Zeit, um die Kosten zur

Gewinnung des Meisterrechts zu verdienen. Meldete er sich dann zur Meisterschaft, so wurde ihm vor allem aufgetragen, das sogenannte Meisterstück zu verfertigen; in der Regel eine schwierige Aufgabe und so beschaffen, daß er nicht nur seine Kunstfertigkeit, sondern auch seinen Scharfsinn daran erproben mußte. Zuweilen war eine solche Aufgabe seltsam, ja wohl gar fratzenhaft; doch ist manch tüchtiges Werk, das noch in unseren Kunstkammern prunkt, als Meisterstück gearbeitet worden. War das Meisterstück geliefert und wohl außerdem noch eine Prüfung bestanden, so wurde unter vielen, zuweilen lächerlichen Ceremonien mit großer Feierlichkeit zur Aufnahme geschritten, bei der oft doch noch Schwierigkeiten eigener Art zu überwinden waren. Denn wehe dem, auf dessen Ruf ein Flecken grober Unsittlichkeit haftete, oder von dem Etwas bekannt geworden war, das gegen die Handwerksehre stritt: schonungslos wurde es vor dem versammelten Gewerk gerügt, und wer sich nicht genügend rechtfertigen konnte, der blieb, wenn er auch endlich die Aufnahme erhielt, doch anrüchig sein Leben lang. Eine Art von Unterpolizei über die Gesellen übten außerdem noch die Altgesellen aus, die gewöhnlich aus Armuth oder anderen Umständen verhindert wurden, die Meisterschaft zu gewinnen; übrigens aber eine gewisse Tüchtigkeit besaßen, die sie zu Aufsehern und Schiedsrichtern der Gesellen befähigte. Diese Abstufung von Lehrburschen, Gesellen und Meistern ist übrigens dem Handwerksstande nicht allein eigen; denn gab es doch auch bei dem Adel Edelknaben, Knappen und Ritter und auf Universitäten Schüler, Studenten und Magister oder Doctoren.

Die Ceremonien bei der Aufnahme in die verschiedenen Grade hatten meistens einen tiefen Sinn und eigneten sich dazu, dem Handwerker seinen Beruf ehrenwerth und bedeutsam darzustellen. Durch diese wurde des Jünglinges und Mannes Selbstgefühl geweckt und unterhalten und die wichtigen Abschnitte seines Lebens, in welchen er seine Bildung begann, aus seiner Abhängigkeit entlassen wurde und endlich für vollendet in seinem Beruf erklärt wurde, waren durch die dabei stattfindenden Gebräuche auf eine eindrucksvolle Weise bezeichnet und ließen eine Erinnerung im Gemüthe zurück, die wohl oft den Handwerker über die trockene Einförmigkeit des engen Kreises erhob, in welchen sein Beruf ihn bannte. Andere Ceremonien, wie das Segensprechen der Zimmerleute bei der Richtung eines Hauses, der Maurer bei Legung des Grundsteins u. s. w., waren ansprechend für Jeden, der Zeuge davon war.

Die Einrichtungen der Zünfte können, wenn man die Ausartungen nicht als Regel annimmt und Zeit, Ort, Umstände in Betracht zieht, nur als wohlberechnet und den Bedürfnissen entsprechend anerkannt werden. Wenn die Zunft durch die geschlossene Zahl ihrer Mitglieder sich gegen die Concurrenz im Gewerbe sicherte, so gab sie durch die Strenge, mit der sie auf tüchtige, preiswürdige Arbeit hielt, dem Publikum hinreichende Sicherheit, daß es nicht schlechte Arbeit theuer bezahlen dürfte; verpfuschte Arbeit, die ohnehin dem Meister zu einer großen Schande gereichte, zog auch noch eine Strafe von den Gewerksgerichten nach sich. Bei Handwerken, die Lebensmittel lieferten, schützte eine vom Magistrat festgesetzte Taxe

vor Uebertheuerung. Die Schwierigkeit des Meisterwerdens hatte den Vortheil, daß nur der Würdige, Tüchtige, Kräftige zur Meisterschaft gelangte, der Untaugliche aber in der niedrigeren Stufe zurückgehalten wurde, worin er dem Ganzen weniger nachtheilig war. Der Meister war zwar selbstständig, doch in Hinsicht seines sittlichen Betragens noch nicht aller Aufsicht entbunden; denn die Zunftehre machte den guten Ruf aller Mitglieder erforderlich und grobe Vergehen wenigstens gingen keinem Zunftgenossen ungerügt hin. Entehrende Strafen schlossen von der Zunft aus.

Jede Zunft bildete eine engverbundene, strengeordnete Körperschaft, die bis auf die kleinsten Einzelheiten nach festen Regeln verfuhr, die nur durch den Beschluß der Mitglieder abgeändert werden durften. An der Spitze der Zunft standen die Zunftmeister, gewöhnlich Mitglieder des Magistrats, nach ihnen hatten die Oberälterleute und Aelterleute mit Zuziehung eines Schreibers die Leitung der Zunftangelegenheiten. Saß der Zunftmeister nicht im Rath, so war häufig ein Mitglied des Magistrats Vorsteher der Zunft und bei ihren Versammlungen gegenwärtig, um Eingriffe in die Stadt- oder Gemeinderechte zu verhüten und Ruhe und Einigkeit in der Versammlung aufrecht zu erhalten. Gewöhnlich besaßen die Zünfte eigene Häuser zu ihren Zusammenkünften, eine reichgefüllte Zunftkasse, die ihre Einkünfte aus den Taxen bei dem Meisterwerden und aus den Strafen für Vergehungen gegen die Zunftgesetze zog, woraus die Besoldung des Schreibers, die Unterhaltung des Zunftlokales, die Kosten der Festlichkeiten bestritten, aber auch dürftige Meister und Meister-

wittwen unterstützt und andere Wohlthaten ertheilt wurden, oft beträchtliches eigenes Silbergeschirr, womit sie bei ihren Festen prunkten, oft, besonders in späteren Zeiten, ein eigenes Leichengeräth, um ihre Todten anständig zu bestatten, oft, eigene Kapellen oder Altäre in den Kirchen und Stiftungen dabei zum Messelesen. Der Zunftverband näherte die Menschen gleichen Standes und gleichen Berufs einander, die Vereinigung der Männer bei der ernsten Berathschlagung über die Angelegenheiten des Gewerks und der Familien zum fröhlichen Gelage gab dem Leben des einfachen thätigen Bürgers eine große Mannichfaltigkeit und erweckte eine Theilnahme bei den in ihren bürgerlichen Verhältnissen Gleichgestellten, die in neueren Zeiten, da wo die Zünfte aufgehoben sind, schmerzlich vermißt wird. Erlitt ein Handwerker Ungerechtigkeiten oder Beleidigungen, so nahmen alle seine Zunftgenossen Partei für ihn, wurde er von unverschuldetem Unglück betroffen, so mangelte ihm die Theilnahme seiner Mitmeister nicht; in Freud und Leid stand er nicht allein und noch bei dem letzten Ausgange aus dem Leben, auf dem Wege zur stillen Gruft, folgten ihm die Zunftbrüder. Unter vielen wahrhaft rühmlichen und menschlichen Einrichtungen soll die nur hier erwähnt werden, daß, wenn ein Handwerker starb und eine Wittwe hinterließ, ihr von Seiten der Zunft ein tüchtiger Geselle beigegeben wurde, der unter Aufsicht des Aeltermanns oder einiger anderer erfahrener Meister ihrem Gewerbe vorstand, wodurch sie in Nahrung blieb und ihrer Verarmung vorgebeugt wurde. Die Gebräuche der Handwerker und ihre Ceremonien bei Aufnahmen und bei Festlichkeiten, wo

sie als Zunftglieder auftraten, waren so mannichfaltig und so abweichend, daß es schwierig seyn würde, zur Erwähnung derselben hier eine Auswahl zu treffen. Der Tadel der Rohheit und Abgeschmacktheit, der einige davon trifft, wäre leicht zu widerlegen, wenn man auf ihre Bedeutung zurückgehen und die Zeit ihres Entstehens in Betracht ziehen wollte. Die Zünfte besaßen ihre Zeichen und Losungsworte, um den Gewerbsgenossen zu erkennen, auch Kunstgeheimnisse und Handgriffe, die Keinem, der nicht zur Zunft gehörte, mitgetheilt wurden. In jenen Zeiten, in welchen Physik, Chemie und Mechanik noch nicht wissenschaftlich betrieben wurden, waren dergleichen Geheimnisse von großer Wichtigkeit; jetzt, wo alle Zweige des Wissens so sehr vervollkommnet sind, erscheinen sie uns lächerlich.

Nicht alle Zünfte hatten in einer Stadt gleiche Rechte, sondern oft besaßen einige eine entschiedene Theilnahme an der Gemeindeverwaltung, während andere gänzlich davon ausgeschlossen blieben; oft machten auch mehrere Gewerke nur eine einzige Zunft aus. Durch die Vereinigung der Handwerker in Zünfte bildeten sich in den Städten große Massen, die allerdings zuweilen gefährlich wurden, wenn unruhige Köpfe sie zu irgend einem unlauteren Zweck in Bewegung zu setzen wußten; welche gediegene Vertheidigungsmittel boten sie aber auch dar, wenn die Stadt angegriffen wurde, und wie herrlich konnte der Gemeingeist, der sie beseelte, benutzt werden, um große und würdige Zwecke zu erreichen. Durch den Zunftverband erhielt auch der Einzelne einige Bedeutung im Gemeindewesen und dadurch Selbstgefühl; durch dieses Selbstgefühl

aber ist das Bürgerthum so ehrenwerth geworden, hat der Mittelstand sich so wacker bewiesen und sich unter den kleinlichen Mühen eines arbeitseligen Alltagslebens bei Tüchtigkeit und Kraft erhalten. Auch weckte der Zunftverband einen Wetteifer unter den verschiedenen Zünften, der bei manchen Kleinlichkeiten recht viel Gutes gewirkt hat. Wollten die verschiedenen Zünfte einander nicht nachstehen im Aufwande bei ihren Festen und Aufzügen, so wollten sie einander es auch gleich oder zuvor thun an Verdiensten um das Gemeindewesen, an gutem Ruf und Ehrenfestigkeit.

Während des 14. und 15. Jahrhunderts gelangten die Handwerker beinahe in allen Städten zur Theilnahme an der städtischen Regierung und das Streben der Geschlechter, sie davon auszuschließen, gelang selbst mit Hilfe der Landesherren nicht mehr, da die Handwerker nicht nur durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre Wohlhabenheit ein Uebergewicht erlangt hatten, welches sich nicht mehr in die Schranken der früheren Unterwürfigkeit zurückweisen ließ. Damals war der Handwerkerstand schon so geachtet, daß auch sehr vornehme Personen es sich zur Ehre schätzten, einer Zunft anzugehören und viele Gelehrte und Staatsbeamte sich in ein Gewerk als Genossen einschreiben ließen. Welch ein Selbstgefühl den Bürgerstand beseelte, davon zeugen folgende Beispiele.

Als im J. 1479 der Rath zu Augsburg, nachdem sich die Zahl der Geschlechter gemindert hatte, bürgerliche Familien unter die Geschlechter aufnehmen wollte, da verbaten sie sich diese Ehre, weil sie sich nicht von den Zünften trennen wollten. — Einst ritt König Rudolph der Habsburger in

der Gegend von Basel durch einen Flecken, wo eben ein Gerber seine stinkenden Felle ausspannte. Dem rief der König zu: „Du möchtest wohl auch lieber 100 Mark Silbers Einkommen und ein hübsches-Weib dazu haben?“ Als der Mann erwieberte, daß er beides habe, sagte Rudolph: „er wolle nur in seine Herberge reiten und nachher sehen, ob's wahr sey.“ Alsbald befahl der Gerber seiner Hausfrau, edlen Wein und Speise in silbernen vergoldeten Gefäßen aufzutragen und sich mit köstlichen Gewändern geschmückt oben an die Tafel zu setzen. Er selbst empfing den König in einem zierlichen Rocke. Rudolph freuete sich darüber, äußerte aber seine Verwunderung, daß er bei solchem Reichthum ein so schmutziges Geschäft treibe. Der Gerber sagte darauf: „Diese schönen Sachen sind alle durch die stinkende Arbeit erworben, und würden bald fort seyn, wenn ich meine Felle nicht mehr riechen könnte.

Als 1348 König Karl IV. sich in Mainz befand, wurde er bei seiner Abreise unter großem Zusammenlauf des Volks von einem Fleischer festgehalten, der für ihn und seinen Hof Fleisch geliefert und keine Bezahlung erhalten hatte. Der Fleischer ließ sich durch kein Versprechen beruhigen und der Erzbischof mußte für den König gutsagen, ehe ihn der freche Handwerker ziehen ließ. Freilich wurde der Fleischer mit der Verbannung bestraft, doch Karl war so großmüthig, ihn durch seine Vorbitte von der Strafe zu befreien.

Die Zahl der Handwerker war in manchen Städten außerordentlich groß, so unter andern besaß Stendal im Anfange des 14. Jahrhunderts allein

600 Weber, Löwen 4000 Webermeister und 15,000 Gesellen, Köln eine nicht geringere Zahl und auch in Hamburg, Lübeck, Magdeburg und Augsburg wurden die Mitglieder dieses Gewerks zu Tausenden gezählt. Andere Handwerker, als Gerber, Kürschner, Schuster und Bierbrauer waren in manchen Städten nicht weniger zahlreich, da ihre Fabrikate Handelsartikel ausmachten, die seewärts ausgeführt wurden.

XXVI. Polizei.

Mangelhaftigkeit der Polizei kann den städtischen Regierungen während des Mittelalters um so weniger vorgeworfen werden, da noch in unseren Tagen an manchen Orten die städtische Polizei so viel zu wünschen übrig läßt. Bei dem damaligen engeren Zusammenwohnen in den Städten, bei den Berechtigungen der einzelnen Gewerke und bei der großen Zahl der Gewerbetreibenden, die nicht wie gegenwärtig größtentheils nach den Vorstädten verlegt waren, hatte die städtische Obrigkeit bei Durchsetzung von Polizeiverordnungen mit ganz anderen Hindernissen zu kämpfen als gegenwärtig. Auch waren bei der Rüstigkeit der Menschen und bei der Sorgsamkeit der einzelnen Hausväter für das allgemeine Beßte manche Verfügungen, die jetzt dringend nöthig sind, wo nicht überflüssig, doch nicht von der Wichtigkeit, als zu un-

serer Zeit. Dennoch fehlte es nicht an vielen guten Verordnungen zur Erhaltung der Ruhe, der Sicherheit, der Sittlichkeit und zum Schutz der Bürger gegen die Uebervortheilung. Unter den Polizeiverordnungen sind diejenigen, welche zum Zweck haben, der Uebertheuerung der Handwerkswaare Grenzen zu seßen, wohl am zahlreichsten und widerlegen am beßten die Meinung, als wenn durch geschlossene Zünfte das Publikum der Willkühr der Handwerker überlassen worden wäre. Vor allen waren die Verfügungen gegen die Handwerker, die Lebensmittel zum Verkauf feil hatten, höchst strenge. So verordnete im J. 1472 der Rath in Augsburg, daß die Bäcker, welche bei Gelegenheit einer Statt findenden Theuerung das Brod zu klein und zu schlecht ausgebacken hatten, auf einem Schnellgalgen in einen Korb gesetzt und, nachdem sie so eine Zeit lang dem Volke zum Schauspiel gedient hatten, in eine Pferdeschwemme herabgelassen werden sollten. Die Bäcker wollten sich diesen Schimpf nicht gefallen lassen und zogen aus der Stadt; der Rath aber gab das Backen und den Brodverkauf frei für Jedermann und die Bäcker mußten sich unterwerfen. Diese Strafe war auch in allen Städten längs dem Rheine üblich. Eben so waren die Fleischer einer Taxe unterworfen; die Bier- und Weinwirthe durften die Getränke nur mit gestempelten Gefäßen verzapfen; das Getraide wurde mit gestempelten Scheffeln gemessen; die Wage wurde unter öffentliche Aufsicht gestellt; für die Wollen- und Leinenweber waren Schaugerichte angeordnet und bei hoher Strafe durfte kein Leinen- oder Wollentuch verkauft werden, welches die erforderliche Länge, Breite

und Güte nicht hatte, und nachdem es richtig befunden, mir dem Stempel des Raths versehen worden war. Die Weinverfälschung durch Brandwein oder auf andere Weise wurde in Frankfurt schon im J. 1360 bei schwerer Strafe untersagt und äußerst streng verfuhren auch die Hansestädte gegen die Weinverfälscher, wie schon früher erwähnt worden ist.

An Polizeiverordnungen, die Sicherheit des Eigenthums und Erhaltung des Wohlstandes einzelner Bürger zum Zweck hatten, mangelte es gleichfalls keineswegs. Zimmerleute und Maurer wurden für die Festigkeit der Gebäude, die sie errichteten, verantwortlich gemacht, die Glücksspiele waren verboten, und wegen Sicherung gegen Feuersgefahr wurden häufige Verordnungen erlassen; so unter andern in Wien schon 1278, daß jeder Eigenthümer, bei dem Feuer auskam, bestraft werden sollte; so erschien im J. 1404 in Augsburg der Befehl, alle Häuser und Ställe innerhalb 3 Monaten mit Ziegeln zu decken. Für die Aussätzigen und andere unheilbare und ansteckende Kranken waren schon seit den Zeiten der Kreuzzüge eigene Hospitäler errichtet; später wurden auch Waisenhäuser gestiftet und im J. 1470 beschloß der Augsburger Rath die Errichtung eines Findelhauses.

Zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit und zur Beschränkung des übermäßigen Aufwandes wurden sehr viele und sehr in's Einzelne gehende Gesetze gegeben; ihre öftere Erneuerung zeigt aber, daß sie sehr häufig übertreten seyn müssen. Die Verfügungen gegen den Unfug liederlicher Weibspersonen waren ungemein streng; häufig wurden

sie mit der Ausstellung am Pranger, Verweisung aus der Stadt oder dem Staubbesen bestraft. Weiber, die Schmähreden geführt oder Kuppelei getrieben hatten, wurden in Nürnberg mit einem schweren Steine am Halse belastet, von einem Ausrufer unter Trommeln und Pfeifen umher geführt und dem Spotte des Pöbels Preis gegeben. Die zahlreichen Aufwandsgesetze lassen auf einen hohen Wohlstand schließen; denn das, was den Handwerkerfrauen noch zu tragen gestattet wird, z. B. 4 Mark Silber an einem Kleide, eine Mark Gold, einen Sammetbesatz von einer Elle breit, Perlenschnüre und goldene Ringe oder Ketten, übersteigt bei weitem dem Werth des Putzes unserer Zeit. Sehr scharf waren die Verordnungen in Betreff der Kleidertrachten der feilen Frauenzimmer, worüber besonders das Hamburger Stadtbuch ausführlich handelt.

XXVII. Unterrichtsanstalten.

Die Unterrichtsanstalten waren im Mittelalter allerdings sehr mangelhaft und die wenigen Dom- und Stiftsschulen bei weitem nicht hinreichend, um auch nur die nöthigsten Elementarkenntnisse allgemein zu machen. Bei dem vergrößerten Handelsverkehr der Bürger im 13. Jahrhundert wurde das Bedürfniß eines besseren Unterrichts in den Städten allgemein fühlbar und die städtischen Magistrate und Landesherren waren darauf bedacht, ihm abzuhelfen. Zu dem Zweck boten sich ihnen die Bettelmönche dar, die sich mit Eifer und gutem Erfolg dem Jugendunterricht widmeten und daher auch überall in den Städten eine so bereitwillige Aufnahme fanden. Ueberhaupt blieb seit dem 13. Jahrhundert die Jugendbildung von den Obrigkeiten und Landesherren nicht unberücksichtigt, wie eine Menge Verordnungen aus jenem Zeitalter beweisen. Das größeste Hinderniß zu Anlegung neuer Schulen erregten gewöhnlich die Domstifter, denn sie behaupteten, daß dem Domscholaster die Aufsicht über den Jugendunterricht des ganzen Sprengels ausschließlich zustehe; dennoch wurden theils mit, theils wider Willen der Stiftsgeistlichen Schulen gegründet und Verordnungen, die das Schulwesen betrafen, erlassen. Ein frühes Beispiel einer ohne Mitwirkung der Geistlichkeit gestifteten Stadtschule findet sich in Wien. Da-

selbst wurde schon im J. 1237 von dem Herzoge eine Stadtschule gegründet, der sich auch die Wahl des Rectors vorbehielt; die übrigen Lehrer aber dem Rector mit Zuziehung eines Ausschusses der Bürgerschaft zu wählen überließ. In Lübeck gestattete der Bischof den Bürgern die Anlegung der Jakobsschule, doch nur bedingungsweise; denn er behielt dem Scholastikus die Aufsicht darüber und die Ertheilung des wissenschaftlichen Unterrichts der Stiftsschule vor, machte sich aber verbindlich, für tüchtige Lehrer in der Stiftsschule zu sorgen. In Hamburg hatte der Magistrat mit dem Domkapitel wegen Anlegung einer Stadtschule einen langen Zwist, der aber zum Vortheile des ersteren entschieden wurde. Auch Wismar, Rostock, Stettin und die übrigen Hansestädte errichteten öffentliche Lehranstalten, da sie die Einrichtung der Klosterschulen mangelhaft und dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechend fanden. Daß schon im 13. Jahrhundert der Schulunterricht nicht mehr allein Sache der Geistlichkeit war, beweiset eine Festsetzung des schwäbischen Landrechts, in welchem die Zahl der Ruthenstreiche bestimmt ist, die der Lehrer dem Schüler geben darf. Die Schulordnung der Stadt Worms v. J. 1260 deutet auch an, daß es daselbst Schulen gab, die nicht unter Aufsicht der Geistlichkeit standen. Es heißt darin: Niemand soll der Armuth wegen aus der Schule gewiesen werden; wer aber nur herbeigelaufen kommt, um ernährt zu werden, dem mag man einiges Schulgeld abfordern. Ferner: Wer auf ungebührliche Weise Schüler anlockt, der verliert sein Lehramt. Endlich: Schüler, die aus einer Schule fortgejagt sind, dürfen in keine andere

Schule aufgenommen werden, damit die Zucht nicht leide. Hat aber ein Lehrer dem Schüler Wunden geschlagen, so darf letzterer, ohne Schulgeld zu bezahlen, die Schule verlassen und in eine andere gehen.

Im 14. Jahrhundert wurde mit verdoppelter Thätigkeit für die Lehranstalten gesorgt. In den preußischen Städten waren schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die lateinischen Schulen im Gange. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg (regierte vom Jahr 1335 — 1341) stiftete zwei neue Schulen in Königsberg und Welau und verbesserte die schon bestehenden in den anderen Städten. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde in Marienburg neben der lateinischen Schule auch noch eine Singschule angelegt. In einem Vergleich des Hamburger Magistrats mit dem Kapitel v. J. 1337 macht sich der Scholaster verbindlich, für gelehrte Rectoren und tüchtige Lehrer an der Schule zu sorgen. Wie sehr die Städte sich die Beförderung der Wissenschaften angelegen seyn ließen, ist aus der Stiftung der Universität zu Erfurt zu entnehmen, die im J. 1378 ganz allein auf Kosten der Stadt gestiftet wurde. Die Besoldung der Professoren, die für jene Zeiten sehr anständig war, wurde aus der Stadtkasse bestritten. In Nürnberg wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Lehrstuhl der Mathematik errichtet, von welchem jungen Künstlern und Handwerkern der Unterricht ertheilt ward.

Für den Unterricht der weiblichen Jugend wurde verhältnißmäßig weniger gethan und außer den Nonnenklöstern beschäftigten sich nur noch die

Beguinen oder Begutten *) damit. Da in dem 14. und 15. Jahrhundert Frauen, die Musik, die Rechenkunst und sogar Latein verstanden, nicht eben selten waren, so ist daraus zu entnehmen, daß auch der Unterricht des zweiten Geschlechts der Sorgfalt der Obrigkeiten nicht entgangen sey.

In den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters war der Bürgerstand ohne allen Vergleich besser unterrichtet als der Adel, denn während noch selbst viele Fürsten des Lesens und Schreibens nicht kundig waren, gab es in den großen Städten selten einen Geschlechter oder Kaufmann, der darin unerfahren gewesen wäre, und auch selbst die Mehrzahl der Handwerker verstand die Feder zu führen.

---

*) Die Beguinen waren unverheirathete Frauenzimmer, die nach Art der Nonnen in geschlossenen Gesellschaften lebten, ohne klösterliche Gelübde abzulegen. Sie widmeten sich frommen Uebungen und auch der Krankenpflege, befolgten gewisse Regeln und erhielten sich durch Handarbeiten; konnten aber austreten und heirathen. Die Beguinen scheinen zuerst in den Niederlanden im 11. Jahrhundert entstanden zu seyn. Sie verbreiteten sich durch ganz Deutschland und Frankreich und haben an manchen Orten bis zu Ende des 18. Jahrhunderts fortbestanden. Die Erziehung scheinen sie in späterer Zeit aufgegeben zu haben.

XXVIII. Entwickelung der Künste und Wissenschaften unter den Bürgern.

Während die Geistlichkeit durch den Besitz großer Reichthümer verweichlicht und verderbt wurde und der Adel durch die unaufhörlichen Fehden verwilderte, errang der Bürgerstand Selbstständigkeit, genoß hinter den festen Mauern seiner Städte Sicherheit der Person und des Eigenthums und erhielt dadurch die Bedingnisse, die zur Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten unentbehrlich waren. Durch beständigen Fleiß erwarb der Bürger Wohlstand und damit die Mittel zum Genuß. Im Besitz dieser Mittel, wünschte er sie anzuwenden; daher begünstigte er die Künste, und wo die Künste Eingang finden, wird stets auch der Wissenschaft eine Freistätte geöffnet. Noch auf eine andere Weise läßt sich die Begünstigung der Künste durch den Bürgerstand nachweisen. Der selbstständige Handwerker, der mit Einsicht und Liebe sein Gewerbe trieb, gelangte dadurch zu einer Menge Kenntnisse, die ihn mit der Kunst befreundeten, oft sogar ihn selbst zum Künstler machten, wenigstens aber häufig zu Entdeckungen führten, die dem Künstler zu Statten kamen. Die mehresten Entdeckungen und Erfindungen während des Mittelalters sind von Bürgern gemacht oder doch von ihnen benutzt und zur Vollkommenheit gebracht worden. Die Erfindungen und Vervollkommnun-

gen in Künsten, die wir dem Bürgerstande zu danken haben, hier alle zu nennen, erlaubt der Raum nicht; wir müssen uns daher auf die Erwähnung einiger der wichtigsten beschränken.

Zuerst verdient die künstliche Bearbeitung der Metalle genannt zu werden, die freilich noch vor dem Bestehen eines freien Bürgerstandes in Deutschland von Geistlichen betrieben worden, aber doch allein durch Bürger zu dem bewunderten Grad von Vollkommenheit gelangt ist. Die Gold- und Silberarbeiten des Mittelalters stehen noch unübertroffen da, als ein Schmuck fürstlicher Kunstsammlungen, und in Kirchen und an öffentlichen Plätzen bewundern wir manche herrliche Gußarbeit in Metall. Daß die Bildhauerkunst frühe bei den Deutschen mit Sinn und Einsicht getrieben wurde, davon zeugen noch zahlreiche Ueberbleibsel, deren Entstehung und Erhaltung wir meistens den Städtnern zu danken haben. Schon zur Zeit Rudolf des Habsburgers meißelte ein Künstler die ähnliche Marmor-Bildsäule dieses Kaisers, an welcher sogar die Zahl der Falten in dem Antlitz des alternden Fürsten nicht vergessen war. Und Bürger waren es — zu Straßburg und zu Köln — auf deren Kosten Rudolfs Standbilder errichtet wurden. — In der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten des 15. Jahrhunderts thaten es die Deutschen allen andern Völkern in der Malerkunst zuvor und wiederum waren es Bürger, die diese Kunst, die nur von Personen ihres Standes getrieben wurde, aufmunterten und begünstigten. Die beiden vollkommensten Gemälde, die uns aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts übrig geblieben sind — das Dombild in Köln und das Bild

in der Marienkirche zu Danzig — sind von ihrer Verfertigung ab nur in den Händen der Bürger gewesen, die reich und kunstsinnig genug waren, diese kostbaren Kunstwerke zu erwerben und zu erhalten, und die herrlichste aller Sammlungen alt=deutscher Gemälde, die der Gebrüder Boisserée, ist beinahe nur in Städten und aus aufgehobe=nen Klöstern, die auf städtischem Grund und Bo=den lagen, zusammengebracht worden. Die Säle und Betkapellen der Rathhäuser, aber auch die Zimmer der wohlhabenden Bürger waren mit den Meisterstücken des Pinsels geschmückt und selbst an den Außenseiten der Häuser prangten kunstvolle Gemälde.

Die Baukunst, die in Deutschland sich so eigenthümlich entwickelte und zu einem so hohen Grade von Vollendung gedieh, hat ihre Ausbil=dung allein nur deutschen Bürgern zu danken; denn nicht nur sind die mehresten der wunderbaren kunstvollen Riesenbauten, die noch gegenwärtig als die Hauptzierden der deutschen Städte angestaunt werden, auf Kosten der städtischen Gemeinheiten errichtet, sondern Bürger waren die Baumeister, die dazu die Risse entwarfen und die Bauten lei=teten und jede Arbeit daran, die mehr erfordert als die bloße rohe Kraft des Tagewerkes, ist von Bürgerhänden vollbracht. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß Mönche früher als die Bürger die Baukunst übten, auch wurden früher von Fürsten und Bischöfen als von den Städten große Bau=werke unternommen: doch seitdem die deutsche Baukunst ihre völlige Ausbildung erhalten hat, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, sind die berühmtesten Bauwerke der Mehrzahl nach nur

auf Kosten der Städte errichtet und allein von bürgerlichen Baukünstlern ausgeführet worden. Dem Bedürfniß der Zeit und der im Mittelalter herrschenden Neigung gemäß vereinigten sich die Baukünstler in Gesellschaften oder Brüderschaften, die gemeinschaftlich die großen Bauwerke ausführten. Sie nannten sich die freien Maurer und ihre Körperschaft eine Bauhütte. Eine Brüderschaft bestand aus Meistern, Gesellen und Lehrlingen und stand unter Leitung eines Obermeisters. Ihre Kunstregeln, Gesetze und Gebräuche wurden geheim gehalten. Die Brüderschaften, die alle mit einander im Zusammenhange standen, besaßen tiefe Einsichten in die mathematischen Wissenschaften und eine durch lange und vielseitige Erfahrungen erworbene Kenntniß und Behandlung der Baustoffe, die keinem, der nicht ein Mitglied ihres Bundes war, offenbaret wurde. Mit diesen Kunstgeheimnissen verbanden sie eine von dem Aberglauben der Zeit gereinigte Kenntniß der christlichen Lehre und forderten von ihren Mitgliedern die Enthaltung von groben Unsittlichkeiten, die mit der Ausschließung bestraft wurden. Die Bauhütten haben auf die Erhaltung und Verbreitung sittlich guter Grundsätze im Bürgerstande einen wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Die Baubrüderschaften scheinen in Deutschland im 12. Jahrhundert entstanden zu seyn; die erste Bauhütte wurde aber 1275 von Erwin von Steinbach zu Straßburg gestiftet. Im J. 1459 wurden die Statuten aller Bauhütten neugeordnet und es ward festgesetzt, daß in Deutschland vier Haupthütten, nämlich zu Straßburg, Köln, Zürich und Wien bestehen sollten, von denen jedoch die Bauhütte zu

Straßburg als die oberste und der Werkmeister des Straßburger Münsters für den Obermeister aller deutschen Baukünstler anerkannt wurde. Selbst der Italier Aeneas Sylvius räumte den Deutschen in der Baukunst den Vorrang vor allen Völkern ein und Paul Jovio, ebenfalls ein Italier, gesteht, daß die Deutschen im 15. Jahrhundert Italien mit Malern, Bildhauern, Kupferstechern, Mechanikern, Mathematikern und Wasserbaumeistern versorgt haben. Wurde doch auch der berühmte Dom zu Mailand von deutschen Baumeistern erbauet und der Herzog Franz Galeazzo wandte sich im J. 1481 selbst schriftlich an den Magistrat zu Straßburg, um von ihm Baumeister zum Ausbau des Domes zu erhalten.

Nachdem an den Fürstenhöfen der liebliche Minnegesang bei den unaufhörlichen Fehden längst verklungen war, fand die Dichtkunst eine Freistätte in den Städten und wurde von den Bürgern mit Achtung und Liebe getrieben. Sie mußte sich nun freilich zu einer anderen Form bequemen, um dem Kreise, in welchem sie fortan sich bewegen sollte, angemessen zu seyn, daher entsagte sie, nunmehr Meistergesang genannt, dem kühnen Schwunge, entbehrte den Schmuck der fein gebildeten Hofsprache und der farbenvollen Bilder, zu welchen sie den Stoff nur in dem wechselvollen Leben der höheren Stände hatte finden können. Der Meistergesang, der ganz eigentlich dem Bürgerstande angehört, war bescheiden, sittig, regelrecht, wohlgefeilt, doch die zarte Blüthe des Genies, die ihm mangelte, konnte die weit getriebene Künstlichkeit nicht ersetzen. Die Meistersänger behaupteten, schon von den sächsischen Ottonen Privile-

gien erhalten zu haben, sie wurden aber erst zu Anfange des 14. Jahrhunderts bekannt und verbreitet. Sie bildeten eine geschlossene Körperschaft und trieben ihre Kunst nach Regeln, die strenge beobachtet und deshalb bei ihren jedesmaligen Zusammenkünften abgelesen wurden. Sie theilten sich in Meister, Dichter, Schulfreunde und Schüler ab. Die Meister sangen selbstgedichtete Lieder nach selbsterfundenen Melodien ab, die Dichter eigene Lieder nach fremden Melodien. Sie hielten ihre Zusammenkünfte und Wettgesänge gewöhnlich an den Sonn- und Festtagen nach beendigtem Gottesdienste in den Kirchen unter großen Feierlichkeiten und in Gegenwart einer großen versammelten Volksmenge, und die Theilnahme der Anwesenden war so groß als ernstlich.

Die zahlreichen Zweige des Kunstfleißes, die durch den deutschen Bürgerstand im Mittelalter erfunden oder zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gebracht wurden, übergehen wir um der gesegnetsten aller Künste, der Buchdruckerkunst, zu gedenken, die so ganz eigentlich aus dem Bürgerstande hervorgegangen, von ihm vervollkommnet worden ist und ihm allein Pflege und Gedeihen dankt. Die Idee dazu hatten wahrscheinlich die Formschneider gegeben, die, von den Bettelmönchen dazu veranlaßt, Bilder und einzelne Sprüche dazu in Holz schnitten und auf Papier abdruckten; doch Johann Guttenberg, eines Geschlechters Sohn, war es, der in Straßburg und Mainz zuerst diese Kunst, durch welche die völlige Entwickelung des menschlichen Verstandes erst möglich geworden ist, erfunden hat und Johann Faust und Peter Schöffer, die Vervollkommner derselben, waren gleich-

falls Bürger. Den großen Einfluß der Buchdruckerkunst auf das Fortschreiten der Menschheit zur geistigen Reife zu schildern, würde überflüssig seyn; hier genüge die Bemerkung, daß der Bürgerstand, hätte er außerdem nichts Ruhmwürdiges geleistet und gethan, durch diese einige Erfindung genug geleistet haben würde, um an Verdienst um die Beförderung menschlicher Cultur gegen die übrigen Stände nicht zurück zu stehen.

Auch in den Wissenschaften eilte der Bürgerstand dem Adel weit voran und machte sich darin von der Geistlichkeit unabhängig. Durch die Baukünstler kamen die mathematischen Wissenschaften in Aufnahme; wer durch seinen Standpunkt zu einer Theilnahme an der städtischen Verwaltung berechtigt war, lernte Latein, und studirte neben dem deutschen auch das römische Recht, welches ziemlich frühe in den Städten in Gebrauch kam und da die Wissenschaften einmal Eingang bei den Bürgern gefunden hatten, fanden sich viele, die sich ihnen mit Eifer und mit glänzendem Erfolg widmeten.

XXIX. Das häusliche und öffentliche Leben der Bürger.

Das häusliche Leben der Bürger in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters mag allerdings nach den gegenwärtigen Begriffen von Anstand und Bequemlichkeit nicht sonderlich ansprechend erscheinen, doch ist gewiß, daß es dem Zwecke des menschlichen Daseyns angemessener und auch im Ganzen viel genußreicher war als gegenwärtig. Allerdings fehlten damals viele Bequemlichkeiten, durch die wir uns das Leben leicht und angenehm zu machen streben; dafür aber wurden unsere Vorfahren nicht von einer so ungeheueren Menge Bedürfnisse erdrückt als wir und darum lebten sie freier und sorgenloser. Sie kannten weniger Genüsse, genossen aber mehr als wir, weil ihnen die tausend Rücksichten fremd waren, die uns den Genuß verkümmern. Die Wohnung war gegen Kälte und Hitze wohlverwahret, doch sie ermangelte der verfeinerten Zierlichkeit, die heut zu Tage so unentbehrlich ist. Der ehrsame Hausvater jener Zeit bewohnte mit allen seinen Familiengliedern den Tag über ein gemeinschaftliches Zimmer, was freilich unsern Begriffen von Schicklichkeit zuwider ist, dagegen den Vortheil gewährte, daß der Familienvater Kinder und Gesinde stets unter Augen hatte und auf ihr sittliches Betragen Obacht

haben konnte. Der Hausrath war gediegen und überdauerte das Leben des Besitzers; bei Reichen war er wohl kunstvoll und kostbar, doch dem Modewechsel nicht unterworfen und der Enkel konnte mit den Schränken und Schreinen noch prunken, die der Großvater für schweres Geld angeschafft hatte. Die Kleidung richtete sich in Schnitt und Stoff nach dem Stande des Besitzers. Die Prunkkleider waren in der Regel weit kostbarer als gegenwärtig; da aber der Schnitt nur selten, der Stoff nie dem Modewechsel unterworfen war und eine Prachtkleidung für die Lebensdauer hinreichte, so war der Kleideraufwand so unverhältnißmäßig nicht, obgleich dabei Sammet, Silber, Gold, ja wohl Perlen und Edelsteine nicht gespart wurden. Zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde in Augsburg doch bittere Klage geführt, daß die Bürger von den Burgundern, Franzosen, Spaniern und Ungarn den Schnitt ihrer Kleider nachahmten; bis dahin waren die Rathsherren, obgleich in Sammetmänteln, doch mit hölzernen Schuhen aufs Rathhaus gegangen, wenn es schlechtes Wetter war.

Mit Gold- und Silbergeräth wurde ein großer Luxus getrieben. Jeder Wohlhabende hatte Schränke und Schreine davon voll und bei Gastmählern wurde nicht wenig damit geprunkt. Die Liebhaberei an kostbaren Geräthen trug übrigens viel zur Beförderung des Kunstfleißes bei, denn es wurde gar viel auf die künstliche Form gehalten und die Silber- und Goldarbeiter lieferten so kunstvolle Stücke, daß sie darin auch gegenwärtig noch nicht übertroffen worden sind. Das Haus- und Familienleben eines Bürgers im Mittelalter hatte bei aller seiner Einfachheit Reize, um die es von

Jedem unserer Zeitgenossen mit Recht beneidet wird, der sich in seinen vier Pfählen nicht wohl oder heimisch fühlt. Der Hausvater war alleiniger Herr in seinem Hause und gebot darin unumschränkt; keine fremden Verhältnisse, keine Rücksichten der Mode, keine unaufhörlichen Besuche störten die von ihm festgesetzte Ordnung. Seine Hausfrau, die gebietende Herrin in Küche, Keller und Speisekammer, war nicht weniger streng als er, konnte aber auch die Ordnung leicht erhalten, denn sie verlebte nicht, wie in neueren Zeiten, die größere Hälfte ihrer Zeit außer dem Hause. Kinder und Gesinde wurden in strengem Gehorsam gehalten, dafür standen sie aber auch den Herzen ihrer Eltern und Herren nicht fern. Keine Gästereien, keine Thee- und Spielgesellschaften, keine Tanzthee's unterbrachen die Ruhe und Ordnung des Hauses, nur nahe Freunde kamen zu einer Mahlzeit oder zu einem Trinkgelage zusammen, Kaffeevisiten kannte man eben so wenig; und so ist allerdings nicht zu leugnen, daß das Hausleben eines Bürgers, selbst von der vornehmeren Klasse, ziemlich einförmig war; doch gerade diese Einförmigkeit, diese Ordnung, diese Ruhe war damals Bedürfniß. Der Mann trieb sein Geschäft mit Eifer und Liebe; es nahm den größesten Theil der Tageszeit hin und die Abendstunden verbrachte er gern im Kreise seiner Familie an der Seite seiner Hausfrau, die am Tage auch in der Wirthschaft vollauf zu thun gehabt hatte. War die Hausfrau vielleicht noch des Abends beschäftigt, so besuchte der Hausvater auch wohl die Trinkstube, doch um die zehnte Abendstunde befand er sich wieder zu Hause, denn für unanständig hätte

es gegolten, ohne besondere Veranlassung länger auswärts zu seyn. Erziehung und Lebensweise trugen dazu bei, den Menschen genügsamer im Genusse zu machen. Der Bürger wußte weniger als gegenwärtig, aber er handelte mehr. Sehr oft war er gezwungen, zur Vertheidigung seiner Vaterstadt die Waffen zu ergreifen; er mußte häufige und nicht selten gefahrvolle Reisen machen, weil es weder Briefposten noch bequeme Reisegelegenheiten gab. Dann hatte er noch die Mitsorge für die Regierung der Stadt oder wenigstens die seiner Innung oder Zunft. Die Stellung des Bürgers war selbstständiger, freier, er nahm innigen und thätigen Antheil an den Angelegenheiten seiner Stadt; seine Sicherheit und sein Wohl verdankte er mit seinen eigenen Kräften, daher konnte und wollte er seine Zeit nicht mit gehaltlosen Vergnügungen vergeuden und nach den geschäftvollen Tagesstunden war die Stille und Ruhe im wirthlichen Hause ihm Bedürfniß. Dennoch war das Leben des Bürgers nicht leer an Vergnügen und Lust. Große Familienfeste, wie besonders Hochzeiten, wurden in öffentlichen dazu bestimmten Gebäuden gegeben, die sich denn mit einer großen Menge Gäste füllten und wobei es denn auch recht hoch herging. Alsdann durfte nichts fehlen, was irgend die Kasse des Gastgebers erschwingen konnte; es herrschte der größeste Ueberfluß an Speisen und Getränken; Musik und Tanz und Alles, was die Lust der Gäste erhöhen konnte, war in Fülle und auch die Zeit, die solchen Festen gewidmet wurde, ward nicht karg zugemessen. Auch an anderen Festen fehlte es nicht. Das Vogelschießen, Schmausereien bei den Abrechnungen in den Zünf-

ten oder bei dem Meisterwerden eines Handwerkers, bei dem Freisprechen eines Gesellen, bei den Rathswahlen und bei anderen für die Stadt denkwürdigen Begebenheiten fielen nicht selten vor; dann gab es noch Kirchweihfeste und auch die Ernte oder Weinlese wurde feierlich begangen. Die Patricier und vornehmen Bürger hatten zu ihren abendlichen Zusammenkünften und auch zu Tänzen und Schmausereien die Trinkstuben, von denen die Gemeinen ausgeschlossen waren. Sobald die Zünfte wohlhabend geworden waren, ahmten sie den vornehmeren Bürgern nach und errichteten ebenfalls Trinkstuben, die für alle Gewerke bestimmt waren, von denen wieder die vornehmeren Bürger ausgeschlossen blieben. Außerdem hatte noch in den größeren Städten jede Zunft ein besonderes Zunfthaus, in welchem die Gewerksgenossen sich in Gewerksangelegenheiten versammelten, dann aber auch in den Abendstunden zum Trinken und zu Schmausereien zusammenkamen.

Im Mittelalter waren auch in den Städten die Stände bei weitem strenger als jetzt von einander getrennt, doch gerade diese Trennung machte das Leben mannichfaltig. Der Patricier schied sich vom Kaufmann, der Kaufmann vom Handwerker, der Handwerkerstand zerfiel in die besonderen Zünfte und in einer Zunft waren wieder die Meister und Gesellen scharf von einander getrennt. Alle diese Trennungen hinderten aber nicht ein ruhiges Nebeneinanderleben der verschiedenen Stände und überdem hatten sie wieder mehrere Vereinigungspunkte, durch die sie sich als Glieder eines Ganzen betrachten mußten. Der Geselle und der Meister gehörten bei einer Arbeit zusammen

und konnten einer ohne den anderen nicht beste-
hen; die verschiedenen Gewerke hatten ein gemein-
sames Interesse gegen die Patricier zu vertreten,
dann war die Sorge für das Wohl der Stadt
Allen gemein. Endlich waren auch die Brüder-
schaften ein Bindungsmittel, welches die Mitglie-
der der verschiedenen Stände einander näherte und
die Gleichen fester unter sich verband. Die Brü-
derschaften hatten eigentlich nur einen religiösen
Zweck; mehrere Bürger, gewöhnlich eines Standes,
doch oft auch aus mehreren Ständen verbanden
sich zu einer Gesellschaft, die gewisse religiöse Pflich-
ten übernahm, fromme Stiftungen gründete und
besonders bei Begräbnissen die Leichen ihrer Mit-
glieder zu Grabe begleitete und für sie betete.
Nicht leicht war ein Bürger, der nicht einer sol-
chen Brüderschaft angehört hätte. Jeder Bürger
stand also in mehrfachen Verhältnissen, bei welchen
er mit zu rathen und mit zu wirken hatte. Wie
regsam war also schon in dieser Hinsicht das Bür-
gerleben im Mittelalter und welche innige Bande
waren um Jeden geschlungen!

Die Gelegenheit, an dem öffentlichen Leben
thätig Theil zu nehmen, war in dem Mittelalter
häufiger als gegenwärtig; nur wenige, die unaus-
gesetzte Thätigkeit des Einzelnen erfordernde Aem-
ter waren mit einem Gehalt verbunden, die meh-
resten wurden unentgeltlich verwaltet, daher ver-
stand es sich schon von selbst, daß sie den Nah-
rungsgeschäften der Beamteten nicht gar zu viel
Eintrag thun durften; deshalb waren die öffent-
lichen Geschäftszweige getheilt und es nahmen Viele
Theil daran. Daher blieb nicht leicht ein Bürger
von einigen Fähigkeiten ohne Amt und Jeder erhielt

dadurch Gelegenheit, seine Klugheit zu üben und außerdem die Angelegenheiten des Gemeindewesens genau kennen zu lernen. Im Kriege wie im Frieden mußte der einzelne Bürger zum Wohl und Bestehen des Gemeindewesens, dessen Mitglied er war, mitwirken und zwar nicht allein leidend und durch Steuern und Leistungen, sondern handelnd und bestimmend. Der Bürger im Mittelalter stand also ungleich höher als in unseren Zeiten und wenn auch nicht sprechende Beweise vorlägen, so würde man schon aus den obwaltenden Umständen entnehmen können, daß, wenn in jenen Zeiten der Bürger zwar in Hinsicht wissenschaftlicher Kenntnisse ungemein weit hinter dem Bürger unserer Tage zurückstand, er diesem doch an praktischer Lebensweisheit, an Gewandtheit im Umgange, an Erfahrung und im selbstständigen Handeln vielfach überlegen war.

XXX. Sitten. Sittlichkeit.

Ueber die Sitten und über die Sittlichkeit des Mittelalters herrschen widersprechende Meinungen. Bald heißt das Mittelalter ein Zeitalter der Frömmigkeit, der Tugend, der Zucht und es fehlt nicht an Beweisen für diese Ansicht; bald heißt es ein Zeitalter der Rohheit, Zügellosigkeit, Völlerei, Schamlosigkeit und auch diese Vorwürfe werden durch unbezweifelte Thatsachen begründet. Der Gemeinspruch: daß die Wahrheit in der Mitte liege, findet hier keine Anwendung, so wie auch ein allgemeines Urtheil über die Sitten und über die Sittlichkeit des Mittelalters gar nicht Statt finden kann, sondern nur von einzelnen Zeiträumen und von gewissen Ständen die Rede seyn darf, weil die Sitten der verschiedenen Stände in den verschiedenen Zeitaltern höchst abweichend von einander waren. Hier sollen nur die Sitten und die Sittlichkeit der Bürger im 14. und 15. Jahrhundert in Betracht gezogen werden.

Der den Deutschen im Mittelalter von den Ausländern gemachte Vorwurf der Rohheit und Ungeschlachtheit gilt in der Regel immer nur den Fürsten und dem Adel. Auch rühmen mehrere Italier, als Petrarka, bei Gelegenheit seiner Reise, Aeneas Sylvius, Paul Jovio, Poggio und andere mit klaren Worten die feine Sitte, das artige Betragen der deutschen Bürger. Unstreitig hatte der

Bürger im Mittelalter mehr als jeder andere Gelegenheit, sich zu bilden und gute Sitten anzueignen. Dem Knaben und Jünglinge fehlte es an Unterrichtsanstalten in seiner Vaterstadt nicht; der Mann erwarb auf seinen weiten Geschäftsreisen Welt- und Menschenkenntniß und Gewandtheit im Umgange, in der Heimath selbst aber gewährte ihm sowohl seine unabhängige Stellung als seine Theilnahme an den öffentlichen Geschäften hinreichende Gelegenheit, jede Rohheit und Rauheit seines Charakters zu glätten. Die Achtung, mit der den ehrbaren Frauen begegnet wurde, und die Theilnahme derselben an allen öffentlichen Festen macht es gewiß, daß die Sitten der Bürger nicht roh seyn konnten, da noch immer die Sitte des Mannes durch den Umgang mit Frauen milder und feiner wird.

Die Trunkliebe, ein alter Erbfehler der Deutschen, blieb natürlich auch den Bürgern nicht fremd, doch finden sich nicht so viele Klagen über Bürger, als über Fürsten und Adelige, die sich dieses Fehlers schuldig machten. Stärker scheint die Spielsucht in dem Bürgerstande geherrscht zu haben, denn als um die Mitte des 15. Jahrhunderts der heilige Capistrano Deutschland durchzog, um einen Kreuzzug gegen die Türken zu predigen und bei der Gelegenheit die Spielsucht der Bürger tadelte, da wurden auf sein Geheiß zu Augsburg, Nürnberg, Magdeburg, Breslau und in anderen großen Städten ganze Haufen von Bretspielen, Spielkarten und Würfeln auf öffentlichem Markte verbrannt.

Die Häuslichkeit, die bei dem Bürgerstande allgemein in Ehren gehalten wurde, war auch eine

Grundlage guter Sitte. Die Frauen, die nur bei festlichen Gelegenheiten außerhalb ihrem Hause erschienen, bemüheten sich, den Männern den Aufenthalt im Hause angenehm zu machen. Das Weib, im Mittelalter nur für das Haus erzogen, erfüllte ihre Bestimmung vollkommen, dafür trat es aber auch mit einem Selbstgefühl auf, welches in neueren Zeiten nicht so allgemein zu seyn scheint als damals. Dieses Selbstgefühl erhellet aus der Furchtlosigkeit, die sie in den Gesellschaften der Kaiser und Fürsten zeigten, wenn solche in den Städten anwesend waren, wie unter andern die Straßburger Frauen gegen Kaiser Sigismund. Der Kaiser war nämlich des Abends bei einem ihm zu Ehren gegebenen Feste gewesen und hatte die Frauen durch die ihnen erwiesenen Artigkeiten für sich eingenommen. Die Frauen wurden einig, dem milden freundlichen Kaiser einen Besuch abzustatten und gingen am nächsten Morgen zu ihm hin. Sigismund lag noch im Bett als die Frauen in sein Vorzimmer kamen, doch warf er schnell ein Gewand über und ging, sie zu empfangen. In der Eile hatte er aber vergessen, seine Fußbekleidung anzuziehen, stand also mit blosen Füßen in ihrer Mitte. Die Unterhaltung muß ihn sehr heiter gestimmt haben, denn als seine Gäste sich entfernten und er sie bis zur Thüre begleitete, da kam ihm plötzlich die Tanzlust an, er ergriff eine der Frauen und tanzte mit ihr auf der Straße, die anderen Frauen folgten dem guten Beispiel und so tanzten sie von dem Lohnherrenhof in der Brandgasse bis zur Korbergasse, daselbst kauften die Frauen dem Kaiser ein paar Schuh, thaten sie ihm an und setzten den Tanz fort; der Kaiser

dagegen verehrte den Frauen jeder bei seiner Abreise einen goldenen Fingerring.

Es fehlt auch nicht an Klagen über die Unsittlichkeit in den Städten. So schildert Aeneas Sylvius die Sitten der Wiener auf eine wahrhaft abschreckende Weise; von den Baselern sagt er, daß zwar bei ihnen wenig Laster im Schwange gingen, doch daß daß sie dem Vater Bacchus und der Frau Venus zu sehr ergeben wären. Die Straßburgischen Geschlechter ließen sich vor dem Aufstande im J. 1419 abscheuliche Dinge zu Schulden kommen; auch von der Stadt Marienburg in Preußen ist eine Beschwerdeführung der Gewerker über die große Sittenverderbtheit in der Stadt v. J. 1443 vorhanden. Diese und mehrere Umstände, wie z. B. der öffentliche Schutz, den die unehrbaren Frauenzimmer, die mit ihrem Körper ein Gewerbe trieben, in den Städten genossen, beweisen allerdings, daß die Sittenreinheit in dem Mittelalter nicht so durchaus Statt gefunden haben kann, als die unbedingten Lobredner dieses Zeitalters behaupten; doch ist nicht zu übersehen, daß dergleichen Klagen über Unsittlichkeit, eben weil sie nicht gewöhnlich waren, zur Sprache gebracht und aufgezeichnet worden sind. In mehreren Städten, wie unter andern in Nürnberg, herrschte unter allen Ständen erwiesen eine musterhafte Sittlichkeit, von vielen anderen darf dieses vorausgesetzt werden, da in ihren Jahrbüchern entweder gar keine oder nur Klagen über Unsittlichkeiten Einzelner vorkommen, woraus sich mit ziemlicher Gewißheit auf den Zustand der Sittlichkeit in den Städten überhaupt schließen läßt.

Am allgemeinsten sind die Klagen in jenem Zeitalter über den zu weit getriebenen Aufwand in Kleidern und bei Schmausereien; doch genau betrachtet, scheinen diese Beschwerden größtentheils nur immer von höheren Bürgerständen veranlaßt worden zu seyn, die es wahrscheinlich nicht dulden wollten, daß die Handwerker es ihnen gleich thaten. Die Aufwandsgesetze, die deshalb beinahe in jeder Stadt erlassen wurden, gestatten noch immer bei den Gastmählern eine beträchtliche Anzahl von Gästen und Gerichten — 80 bis 120 Gäste, die mit 2, 3, 4 Mahlzeiten bewirthet werden duften, bei welchen 6 bis 8 Gerichte aufgesetzt werden konnten — woraus auf die große Wohlhabenheit der Bürger geschlossen werden darf. Die in den Stadtarchiven noch befindlichen Rechnungen von den Schmausereien, die von den Stadtmagistraten gehalten worden sind, beweisen aber, daß die Herren vom Rath in solchen Fällen an's Sparen nicht dachten. Es finden sich unter den Gerichten mehrerlei Gattungen von Wildpret, eine große Mannichfaltigkeit von Gebäck und Zuckerwerk und verschiedene Sorten ausländischer Weine, worunter Malvasier, Sekt und spanischer Wein, dann auch Bacharacher und Rheinfall beinahe nie fehlen. Bei den Aufwandsgesetzen wegen der Kleider könnte unschwer erwiesen werden, daß sie ihr Entstehen beinah immer der Eifersucht der Geschlechterfrauen zu danken haben, die nie dulden wollten, daß die Frauen der anderen Bürger es ihnen gleich oder zuvor thäten; denn es gehen die Verbote zu sehr ins Einzelne, als daß nicht Frauenrath dabei mitgewirkt haben sollte; dagegen aber sind die etwanigen Beschränkungen für die Geschlechterfrauen

so milde abgefaßt, daß sie kaum für Beschränkungen zu halten sind; nur in der Nürnbergischen Kleiderordnung scheint man's allerdings ernstlicher genommen zu haben.

Daß es die städtischen Obrigkeiten nicht an Sorge für die Aufrechterhaltung guter Sitten fehlen ließen, davon zeugen die vielen zu diesem Zweck erlassenen Verordnungen, von denen mehrere auch beweisen, daß das Laster nicht schamlos zur Schau getragen wurde. Wie strenge die Magistrate, ohne Furcht vor Bann und Interdict, gegen Geistliche verfuhren, deren Unsittlichkeit Aergerniß erregte, ist bereits in XXI. Abschnitt gesagt worden. Gegen die öffentlichen Frauen, die freilich mancher Rücksichten wegen geduldet werden mußten, wurden Verfügungen getroffen, daß sie nicht mit ehrbaren Frauen verwechselt werden konnten. Sie wohnten an abgelegenen Orten, in den süddeutschen Städten mußten sie gemeinhin irgend eine Abzeichnung an ihrer Kleidung tragen, die sie kennbar machte und in Hamburg war ihnen nicht erlaubt, Korallen, Schnüre, Geschmeide und „Hoiken mit Kragen“ und anderem Putz, womit fromme Frauen sich schmückten, zu tragen. Schmähreden und Verunglimpfungen ehrbarer Frauen, die sich jene öffentlichen Weiber zu Schulden kommen ließen, wurden mit dem Pranger, der Verweisung aus der Stadt oder mit öffentlicher Auspeitschung bestraft. Freilich ist es auch Thatsache, daß, als Kaiser Sigismund nach Bern kam, den dortigen öffentlichen Frauen von dem Rathe befohlen wurde, dem Gefolge des Kaisers unentgeldlich zu Diensten zu stehen, wofür sie aus der Stadtkasse entschädigt wurden. Ferner war es ganz in der Re-

gel, daß, wenn ein Adeliger für einen Fürsten oder Herren Schulden halber in einer städtischen Herberge Einlage halten mußte, auch die Dienste der öffentlichen Frauen mit auf die Zehrungsrechnung gesetzt wurden. Doch diese zur Schau getragene Schamlosigkeit fällt dem Bürgerstande nicht zur Last, wiewohl sich nicht leugnen läßt, daß auch bei diesem eine gewisse Lockerheit der Sitten Statt gefunden haben muß, da ohne solch der Adel es nicht gewagt haben würde, seine Sittenlosigkeit so unverschleiert zu zeigen.

Uebrigens bezeugen es so wohl die zu jenen Zeiten erlassenen Verordnungen, als auch die Aussagen der gleichzeitigen Geschichtschreiber, daß die ehelichen Verhältnisse in der Regel mit großer Gewissenhaftigkeit geachtet, die Kinder, so lange sie sich im väterlichen Hause befanden, so wie Gesellen, Lehrbursche und alle Hausgenossen unter strenger Aufsicht und Zucht gehalten wurden, und wenn daher über die Zügellossigkeiten junger Männer aus dem Bürgerstande geklagt wird, solches nur von denen zu verstehen ist, die bereits selbstständig, aber noch unverehelicht waren. — Der Ehestand wurde hoch in Ehren gehalten und ein Unverehelichter genoß nie das Zutrauen und die Achtung als ein Ehemann. In vielen Städten wurde kein Unverehelichter in den Magistrat aufgenommen und mehrere Gewerke ertheilten keinem Gesellen das Meisterrecht, bevor er verlobt war und Vorkehrungen zur Heirath getroffen hatte. Beinahe überall war es Gesetz, daß die städtischen Aemter nur von Ehemännern verwaltet werden konnten; in vielen Städten war den Ehelosen der volle Genuß des Bürgerrechts versagt und in Kö-

nigsberg mußte jeder Unverehelichte bei dem Empfange des Bürgerrechts eine Summe Geldes unter dem Namen Buhlengeld zahlen, die verfallen war, wenn er nicht innerhalb Jahresfrist heirathete.

Bei dem gewerbtreibenden Stande wurde die Sittlichkeit und Ehrbarkeit stets geachtet und aufrecht erhalten, wozu die Zunft- und Gildeverbindungen wohl mit eine Veranlassung waren. Kommen Klagen über Sittenlosikeiten vor, so sind es in der Regel nur die Söhne der Geschlechter oder Leute aus den niedrigsten Ständen, die dazu Veranlassung gaben.

Die Frömmigkeit, die in keinem Stande größer und aufrichtiger war als im Bürgerstande, trug, wie natürlich, viel dazu bei, daß die Sittenlosigkeit in den Städten nie überhand nahm. Der gesunde Sinn der Bürger wußte sehr gut zwischen Religion und Kirche zu unterscheiden, und wenn sie mit dieser oder vielmehr mit deren Dienern in einem fast immerwährenden Streit über das Mein und Dein begriffen waren, so versäumten sie doch nicht leicht eine ihrer religiösen Pflichten und bewiesen sich auch sehr freigebig gegen die Kirche. Zur Aufrechterhaltung der Frömmigkeit in den Städten trugen unstreitig die vielen frommen Gesellschaften und Brüderschaften bei, die ihren Mitgliedern strenge Abwartung des Gottesdienstes und andere Handlungen der Frömmigkeit zur Pflicht machten. Die berühmteste unter diesen Gesellschaften war die Calandsbrüderschaft, die durch ganz Deutschland, vorzüglich aber durch den nördlichen Theil desselben, verbreitet worden war. In die Calandsbrüderschaft wurden

Priester und Laien beiderlei Geschlechts aufgenommen. Der Zweck der Brüderschaft war: 1) durch Messen und Gebete für das Heil der Seelen verstorbener Mitglieder und auch anderer, denen die Ihrigen diese Wohlthaten nicht erwerben konnten, zu sorgen; 2) Arme zu unterstützen und zu dem Zweck sowohl selbst nach ihrem Vermögen beizutragen, als auch Beiträge dazu zu sammeln; 3) gewisse andere fromme Pflichten zu eigenem und Anderer Beßten auszuüben. Die Calandsbrüder sammelten nach und nach ein großes Vermögen, erbaueten in den Städten ansehnliche Gebäude, die Calandshöfe, zu ihren Zusammenkünften und ließen sich auch, nachdem ihre Kassen gefüllt waren, an gewissen Festen bei stattlichen Schmäusen wohl seyn. Doch haben sie, auch nachdem sie ausgeartet waren, nie durch Sittenlosigkeit besonders Anlaß zu Aergerniß gegeben. Die Calandsbrüder nahmen auch auswärtige Landesherren und Ritter in ihre Gesellschaft auf, die dafür der Brüderschaft beträchtliche Schenkungen an Ländereien machten. Die Elendsgilden, die sich auch in vielen deutschen Städten vorfinden, hatten mit den Calandsbrüdern einen gleichen Zweck, doch war ihre Wirksamkeit ausschließlicher auf die Unterstützung Nothleidender gerichtet. Von den Beguinen ist schon die Rede gewesen. Da diese weibliche Verbindung großen Beifall fand, so entstand eine ihnen ähnliche männliche, die Beggharden. Diese Gesellschaft hat sich zwar sehr ausgebreitet, sich aber bald durch widersinnige Frömmelei, später auch durch Ausschweifungen herabgewürdigt und deshalb auch der Verfolgung geistlicher und weltlicher Behörden ausgesetzt. Außer

den genannten Brüderschaften gab es noch eine Menge anderer, die sich nur auf eine Innung, ein Kirchspiel oder eine Stadt beschränkten und auch nur die Bestattung ihrer eigenen Todten und die Ausübung gewisser religiöser Pflichten zum Zweck hatten. Selten gab es einen Bürger vom guten Rufe, der nicht Mitglied einer oder der anderen Brüderschaft gewesen wäre, wodurch er sich freiwillig Pflichten auflegte, die ihn hinderten, sich gar zu weit von der Bahn der Sittlichkeit zu entfernen.

Wenn in Folge dieser auf unbezweifelten Thatsachen gegründeten Darstellung der Zustand der Sittlichkeit in den Städten während des 14. und 15. Jahrhunderts als vortheilhaft erscheint, so darf die Schattenseite, die von jenem Zeitalter sich dem aufmerksamen Beobachter darbietet, doch auch nicht übersehen werden. Neben großen Tugenden, die den Menschenfreund mit Hochgefühl erfüllen, begegnen wir nicht selten den wilden Ausbrüchen ungezähmter Leidenschaft Einzelner, worin sich die Menschheit in ihrer tiefsten Entartung zeigt. Wir finden Beispiele von Rachsucht, die nur durch das Unglück von Tausenden gestillt werden kann; von Habsucht, die um elenden Gewinn Freiheit und Wohlfahrt der Vaterstadt verräth; von Ehrgeiz, zu dessen Befriedigung die Ruhe der Stadt und vielleicht das Leben von Hunderten ohne Bedenken aufgeopfert wird. Freilich waren es nur immer Einzelne, die sich durch ihre Laster so verabscheuet machten; die weitgreifenden Wirkungen, die sie hervorbrachten, zeigen aber von einem noch mangelhaften Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, der nicht selten durch das Uebelwollen nur eines

Bösewichts eine beträchtliche Störung erlitt. Außerdem gehört der so allgemein herrschende Aberglaube, der so manches Lebensglück zerstörte, dem so manches blutige Opfer fiel, es gehören die grausamen, das Menschengefühl empörenden Strafen des Verstümmelns, Säckens, Verbrennens, Räderns, Viertheilens, in Oel Siedens u. a., ferner die häufigen Empörungen, endlich die beinah unaufhörlichen Kriege zu den Schattenseiten des sittlichen Zustandes der Städtebewohner im Mittelalter und sind geeignet, uns gerecht gegen das Gute der neueren Zeit zu machen.

XXXI. Erholungen. Vergnügungen. Feste.

Im Mittelalter fehlten dem Bürgerstande gar viele von den Genüssen, Vergnügungen und Unterhaltungen, die uns unentbehrlich geworden sind, als unter anderen Schauspiele, Concerte, unsere reiche Literatur, die Museen, ästhetische Gesellschaften und so vielerlei, was die Abende unserer gebildeten Welt ausfüllt und erheitert. Dennoch mangelte es unseren Vorfahren an Unterhaltungen und Vergnügungen nicht, nur daß sie dem Geschmack des Zeitalters angemessen waren, und wie die Art der damaligen Zeitgenossen es wollte, mehr in die Sinne fielen. Die gewöhnlichste Unterhaltung für die Bürger bestand in ihren abendlichen Zusammenkünften, die sie in besonders dazu eingerichteten Häusern hielten, um daselbst bei

einem Glase Wein oder Bier städtische oder häusliche Angelegenheiten zu besprechen oder auch wohl im Bret oder mit Würfeln zu spielen. Diese Versammlungsörter für die höhere Bürgerklasse wurden in Süddeutschland allgemein Trink- oder Herrenstuben, in Norddeutschland auch zuweilen Artus- oder Junkerhöfe genannt. In den Trinkstuben der Geschlechter hatten die Handwerker, wenn sie nicht Rathsherrenwürden bekleideten, keinen Zutritt. Anfangs versammelten sich die Geschlechter zum Trinken, Spielen und auch zum Tanz wohl auf dem Rathhause; in Augsburg benutzten sie dieses und auch das Predigerkloster dazu, doch da man das Unziemliche davon einsah, so wurde ein besonderes Haus dazu eingerichtet, welches den Namen der Herrenstube erhielt, und ein besonderer Wirth hineingesetzt, der die Oekonomie darin versah. In dieser Herrenstube wurden auch alle öffentliche Schmausereien der Geschlechter gehalten und unter anderen auch im J. 1474 die Herzoge Christoph und Wolfgang von Baiern darin bewirthet. In Straßburg gab es schon weit früher mehrere Trinkstuben der Geschlechter, die auch ein Sommerhaus auf der Almende besaßen; sie wurden aber sämmtlich in den Jahren 1332 und 1333 bei dem Streit der Bürger mit den Geschlechtern abgebrochen. In Frankfurt hatte jede adelige Gesellschaft ihre besondere Trinkstube; in Danzig und in anderen preußischen Städten hieß die Trinkstube der Artushof und es hatten in den Artushöfen auch die Kaufleute und Schiffer Zutritt; doch waren die Mitglieder der Artushöfe und der Junkerhöfe wieder in mehrere Gesellschaften getheilt, die ihre besonderen Plätze und

jede ihr besonderes Trink- und Tischgeräthe besaßen. Außer diesen Trinkstuben und Höfen gab es in den mehresten großen Städten auch besondere Tanzhäuser, wie unter anderen in Köln der noch bestehende Gürzenich, der im J. 1441 gebauet wurde. Die zünftigen Bürger wollten den Geschlechtern nicht nachstehen und errichteten ebenfalls besondere Trinkstuben, wenn ihr Zunftlokal nicht dazu geeignet war. Gewöhnlich vereinigten sich mehrere oder auch alle Zünfte einer Stadt in einem besonderen Trinkhause, bei welchem nicht selten auch ein Garten vorhanden war und welches ganz die Einrichtung erhielt, wie die Trinkstuben der Geschlechter. Die Vorsteher der Trinkstuben wurden stets aus den angesehensten Mitgliedern gewählt und der Rath fand die Angelegenheiten der Trinkstuben wichtig genug, um die Wahl der Vorsteher zu beaufsichtigen und zu leiten. Wie bei allen bürgerlichen Vereinen, so war es auch bei den Trinkstuben Regel, daß ein anstößiges Leben oder ein übler Ruf davon ausschloß.

Eine Hauptbelustigung machte auch das Vogel- oder Scheibenschießen aus, welches eigentlich nur eine Waffenübung für die Bürger seyn sollte, aber zugleich zu einer angemessenen Belustigung und Unterhaltung angewendet wurde, so daß der Bürger die Theilnahme daran nicht sowohl für eine Pflicht, als für eine Berechtigung hielt. Es wurde unter großen Feierlichkeiten gehalten, der Magistrat selbst nahm Theil daran und für die besten Schützen wurden Preise ausgesetzt. Die Vogelschießen scheinen frühe in Gebrauch gekommen zu seyn. In Preußen führte sie schon im J. 1351 der Hochmeister Winrich von Kniprode

bei seiner Erhebung ein. Nachdem das Schieß=pulver in Gebrauch gekommen war, wurde mit Büchsen nach der Scheibe geschossen. Ein solches Schießen hatte im J. 1447 in Augsburg Statt, wobei ein schönes Pferd und ein gemästeter Ochse die Preise waren. Nach dem Schießen wurde mit 14 Pferden ein Wettrennen gehalten, wobei das Pferd, welches der Herzog von Baiern=Mün=chen dahin geschickt, den Preis gewann, der in einem Stück rothen Scharlach bestand. Im J. 1470 wurde abermals in Augsburg ein Schießen gehal=ten, zu welchem 40 Städte Einladungsschreiben erhielten. Es erschienen 466 Schützen, unter wel=chen 2 Herzoge von Baiern, ein Fürst von Hen=neberg, 3 Grafen von Montford und sehr viele vom Adel; der beßte Preis war ein silberner Be=cher von 101 Gulden Werth. Außer dem Schießen wurden noch mehrere kurzweilige Spiele und Kämpfe um gewisse Preise angestellt, als Laufen, Sprin=gen, Steinwerfen und Pferderennen. Zuletzt ward ein Glückshafen eröffnet. Alle Schützen und Gäste wurden mit einem guten Trunk unter den Gezel=ten und auch mit Speisen in der dazu aufgerich=teten Küche auf der Stadt Unkosten erquickt. Dieses Schießen hat der Stadt 2208 Gulden gekostet.

Auch die Kampfspiele, die meistens jedoch von Bürgerssöhnen und jungen Bürgern gehalten wur=den, dienten so wie zur Uebung auch zugleich zur Belustigung und zu Stadtfesten, bei welchen alle Bürgerklassen sich vergnügten. Ein solches Kampf=spiel wurde unter anderen in Magdeburg von einem jungen Mann, Namens Bruno von Stövenback, der sich sowohl im Kriege als auch durch Gelehr=

samkeit Ruhm erworben hatte, auf Bitte der Bürger angeordnet. Es hatte Aehnlichkeit mit den Turnieren und der Erfinder nannte es Gral. Es wurden dazu die kampffähigen Bürger mehrerer Städte geladen und zum Hauptpreise ward eine schöne übelberüchtigte Dirne, Namens Sophie, gesetzt. Von Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und anderen benachbarten Städten kamen Turnierlustige in voller Ritterrüstung herbei. Die von Braunschweig erschienen in grünen Gewändern, und auch die aus anderen Städten waren in die Wappenfarben ihrer Stadt gekleidet. Vor der Stadt hielten die Ankommenden und wollten nicht eher ihren Einzug halten, bis nach Ritterbrauch mit ihnen eine Lanze gebrochen war. Das thaten denn auch die Constabler von Magdeburg und führten ihre Gäste nachher in die Stadt. Auf dem Marsch, einer Elbinsel, war Alles zum Kampfspiele bereitet. Es befanden sich daselbst eine Menge Zelte und Lauben aufgeschlagen und der Gral, eine Säule, woran Jeder, der Lust hatte, Theil am Turnier zu nehmen, seinen Schild aufhing. Am folgenden Tage hörten die Theilnehmer des Kampfspiels zuerst eine Messe, darauf hielten sie ein Banquet und dann zogen sie nach der Insel, um den Gral zu besehen, wobei denn Jeder, der da mitkämpfen wollte, irgend ein Schild berührte, welches ein Zeichen zum Kampfe mit dem Eigenthümer des Schildes war. Das Kampfspiel ging ohne allen Unfall vor sich und ein alter Kaufmann aus Goslar gewann den ausgesetzten Preis. Er nahm die gewonnene Dirne mit sich, verheirathete sie und gab ihr eine gute Aussteuer.

Außer diesen von den Bürgern und Bürgerssöhnen häufig angestellten Kampfspielen, gaben auch die Kaiser, Könige und Fürsten ihre Turniere nur in den Städten, bei welcher Gelegenheit es denn auch von Seiten der Bürger nicht an vielen Festlichkeiten und Belustigungen fehlte. Gewöhnlich hielten denn die Söhne der vornehmen Bürger ein Gesellenstechen und andere Kampfübungen. Es wurden Schmausereien und Tänze von den Bürgern gehalten und so lange die Festlichkeit bei den Fürsten und Herren währete, lebte auch der Städtebewohner jedes Standes in Saus und Braus. Bei den Reichstagen, Fürstentagen und bei den Kirchenversammlungen war das derselbe Fall.

Außer diesen Belustigungen und außer der Fastnacht, die in allen deutschen Städten ohne Ausnahme recht wacker gefeiert wurde, hatte in der Regel jede Stadt wenigstens noch ein ihr eigenthümliches Volksfest, woran Jung und Alt ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts Theil nahm. So war es in Nürnberg das Schönbartlaufen, welche um die Mitte des 14. Jahrhunders seinen Anfang nahm. Es bestand hauptsächlich aus einem Maskenzuge und aus anderen kurzweiligen Spielen und wurde anfänglich nur von den Fleischern, denen diese Auszeichnung für ihre dem Rath im J. 1349 bewiesene Treue gestattet war, gehalten; später aber schlossen sich ihnen die Söhne der vornehmen Bürger an, wodurch das Fest an Glanz gewann. Das Pfingstfest und das Johannisfest wurden in den mehresten deutschen Städten gleichfalls mit großem Jubel und je nachdem es die Oertlichkeit gestattete, auf eine eigenthümliche Weise begangen. Gewöhnlich zog

an diesen Festen die gesammte Bürgerschaft zum Thor hinaus und erlustigte sich im Freien. Am Abend des Johannisfestes wurden die Johannisfeuer angezündet und in der Nacht machte der Tanz eine Hauptbelustigung aus.

Zu den Begebenheiten, die Glanz und Mannichfaltigkeit in das Städteleben brachten, gehört der Besuch der Kaiser oder anderer vornehmer Fürsten. Die Städte hatten alsdann große Ausgaben, da sie ihrer Ehre wegen und um sich die Gunst der hohen Gäste zu erhalten, kostspielige Festlichkeiten veranstalten, auch den hohen Besuchenden ansehnliche Geschenke überreichen mußten; doch sahen die Bürger dergleichen Besuche, besonders von Kaisern, nicht ungern, da diese gewöhnlich die gute Aufnahme mit vortheilhaften Privilegien zu vergelten pflegten. Als im J. 1375 Kaiser Karl IV. nach Lübeck kam, hielt er seinen Einzug im kaiserlichen Schmuck, begleitet von seiner Gemahlin Elisabeth, dem Herzog Albrecht von Sachsen, dem Erzbischofe von Köln und dem Markgrafen von Brandenburg, der ihm den Reichszepter vortrug. Die beiden Bürgermeister von Lübeck führten das Roß des Kaisers, zwei Rathsherren das der Kaiserin am Zügel. Am Tage wurden Ritterspiele gehalten, in der Nacht die Stadt mit Laternen bis zur Tageshelle erleuchtet. Der Kaiser blieb 10 Tage in Lübeck und war sehr befriedigt von den ihm bewiesenen Ehrenbezeugungen.

Im J. 1377 kam Kaiser Karl IV. nach Magdeburg und wurde von einer prächtiggekleideten Bürgergarde und von dem Magistrat eingeholt. In der Domkirche war für ihn ein Thron errichtet, auf welchem er das Te Deum anhörte; am

Abend beschenkte ihn der Magistrat mit einem Knopf 15 Mark Silber an Werth, ferner mit einem Fuder Wein und 50 Wispeln Hafer. Auch des Kaisers Beamten wurden mit kostbaren Ringen beschenkt. Am folgenden Tage fuhr der Kaiser nach dem Rathhause, woselbst für ihn ein köstliches Mahl bereitet war; da er aber der Schmerzen in den Beinen wegen nicht aussteigen wollte, so wurde ihm Wein und Confect in den Wagen gebracht.

Da es dem Kaiser so gut in Magdeburg gefallen hatte, so wollte auch die Kaiserin diese Stadt besuchen und kam gerade zur Messe dahin. Sie wurde so prachtvoll empfangen als der Kaiser und der Magistrat überreichte ihr eine vergoldete Kanne 8 Mark Silbers werth und zwei Stücke Goldstoff. Noch an dem Abend ihrer Ankunft hatten die jungen Bürgerssöhne ihr zu Ehren in dem erzbischöflichen Pallast einen Tanz veranstaltet. Die Frauen und Töchter der Bürger, welche in köstlichen Kleidern und in großem Prunk dabei erschienen, zogen gleich die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich. Die Tänzer wandten sich bescheiden an sie und baten sie um Erlaubniß, die Hofdamen zum Tanze aufführen zu dürfen. Sie antwortete aber mißmüthig: „gegen die wie Kaiserinnen gekleideten Bürgerinnen könnten ihre Hofdamen nicht auftreten.“ Es wurde also nur allein mit den Bürgerinnen getanzt.

Auch bei dem Empfange der Bischöfe in den bischöflichen Städten gab es große Festlichkeiten. Der neugewählte Bischof von Augsburg, Graf Johann von Werdenberg, erschien im J. 1470 mit einem Gefolge von beinahe 2000 Mann stark,

unter welchem 3 Herzoge und an 80 Grafen. Die Bürgermeister zogen ihm mit 200 Pferden und 7 Fahnen Fußvolk entgegen und ließen ihn, nachdem er der Stadt Frieden und Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten gelobt, hinein. Am folgenden Tage wohnte der Bischof einem Tanz auf dem Tanzhause bei; zwei Herzoge von Baiern tanzten vor, ihnen folgte der Bischof und hinter ihm tanzte der Bischof von Eichstädt und der Domprobst Johann, Herzog von Baiern. An demselben Tage wurde auch von dem Adel auf dem Frohnhofe ein Turnier gehalten.

Wenn die Kaiser die Reichsstädte besuchten, wurden ihnen zwar Geschenke überreicht, doch wurden sie und ihr Gefolge in der Regel nicht auf Kosten der von ihnen besuchten Städte unterhalten und es traf nicht selten, daß die Handwerker, die für den Kaiser und sein Gefolge Lebensmittel zu liefern hatten, wegen nicht geleisteter Zahlung das kaiserliche Gepäck bei seiner Abreise in Beschlag nahmen oder sich seiner Abreise widersetzten, bis sie wegen ihrer Befriedigung Bürgschaft erhalten hatten, die gewöhnlich der Rath übernahm.

Die Geschenke, die von den Städten den Kaisern und Fürsten gegeben wurden, bestanden gewöhnlich in Silbergeräth, baarem Gelde, Lebensmitteln und Pferdefutter. Als Kaiser Sigismund im J. 1418 nach Augsburg kam, erhielt er von dem Magistrat einen silbernen vergoldeten Becher, worin 1000 neugeschlagene Goldgulden, ferner einige Fuder Wein, vier Zuber Fische und Haber für die Pferde. Auch wohnte er einem Tanze der Geschlechter bei und steckte jeder der anwesenden Frauen, deren funfzig gewesen, mit eigener Hand

einen goldenen Ring an den Finger. Bei seiner abermaligen Anwesenheit in Augsburg im J. 1431 beschenkte ihn der Stadtrath mit einer silbernen Schale 162 Unzen schwer und 1000 Goldgulden. Damals wurden dem Kaiser keine Lebensmittel gegeben, dagegen ward alles, was er bei seinem zehntägigem Aufenthalt nebst seinem Gefolge in den Herbergen verzehret hatte, aus der Stadtkasse bezahlt. Zwei Jahre darauf reisete die Markgräfin Barbara von Brandenburg, die an den Markgrafen von Mantua vermählt worden war, durch Augsburg und erhielt von dem Stadtrath eine silberne Schale mit 100 Goldgulden gefüllt, 4 Kisten Confect = Zucker und 2 Ohm Etschwein zum Geschenk. Auch auswärtige Fürsten wurden bei ihrer Anwesenheit in deutschen Städten mit Silber, Gold, Wein und Fischen beschenkt.

Unter den Festlichkeiten, die bei der Anwesenheit der Kaiser oder mächtiger Reichsfürsten in den Reichsstädten gegeben wurden, durfte der Tanz der Geschlechter nie fehlen. Die Kaiser wohnten dem Tanze bei, doch scheinen selbst die Lebenslustigeren unter ihnen, wie Sigismund und Maximilian, in der Regel nicht selbst Theil daran genommen zu haben. Andere Fürsten dagegen verschmäheten es nicht, mit den schönen Geschlechtertöchtern einen Reigen aufzuführen. So tanzte u. a. Kaiser Maximilians Sohn, der Erzherzog Philipp in Augsburg am Johannisabende mit einer schönen Geschlechtertochter um einen Holzstoß, der auf dem Markte errichtet worden war, und den des Erzherzogs Tänzerin mit einer Fackel angezündet.

Einige kleine Züge von den Belustigungen der Bürger zu Basel, die Aeneas Sylvius in einem

Briefe an den Cardinal von St. Angeli mittheilt, werden zur Vervollständigung dieses Abschnitts dienen. Er sagt: In der neuen Stadt giebt es viele Matten mit zartem Grase bedeckt und mit Bäumen besetzt. Die Aeste der Eichen- und Ulmenbäume sind in die Breite gezogen, so daß sie viel Schatten geben; und wiewohl es hier keinen langen Sommer giebt, so ist es doch angenehm, während der Hitze daselbst den Sonnenstrahlen ausweichen zu können. Auf diesen Matten kommen die Jünglinge zusammen, wenn sie sich erlustigen wollen. Sie laufen, ringen, springen und schießen daselbst und mustern die Pferde. Einige schießen mit dem Bogen, andere üben ihre Kräfte mit dem Steinwerfen, viele belustigen sich mit dem Ballspiel. Die übrige Menge aber singet, oder drehet sich im muntern Reihentanze. Dergleichen Zusammenkünfte finden hier sehr häufig Statt. Auch die Frauen kommen sehr oft auf den Matten zusammen, um sich durch Gesang und Tanz zu erheitern. — — — Die Adeligen in Basel haben zwei Trinkstuben, wo sie ihre Gelage zu halten pflegen; die eine für den Sommer, die andere für den Winter. An einem andern Orte haben sie einen weitläuftigen Pallast gebauet, in welchem sie ihre Tänze halten. Sie laden dazu die schönsten Frauen der Stadt, die alsdann mit Silber, Gold und Edelsteinen auf das köstlichste geschmückt erscheinen. — — — Zu diesen Tänzen darf keiner von den Gemeinen kommen, es sey denn, daß er eine hohe Würde bekleide oder sehr reich sey.

Zu den Unterhaltungen und Belustigungen der Bürger in den letzten Zeiten des Mittelalters gehörten auch die weltlichen Schauspiele, die in

Nürnberg ihren Ursprung nahmen und zweien Bürgern daselbst, dem Barbierer Hans Folz und dem Wappenmaler Hans Rosenplüt, wo nicht ihr Entstehen, doch ihre Ausbildung und Verbreitung zu danken haben. Sie waren derb und schmutzig, doch der Zeitgeschmack nahm kein Aergerniß daran. Ihre Form war allerdings roh, doch fehlte es ihnen nicht an Witz. Außerdem gewährten die Volksbücher, die damals anfingen in Gebrauch zu kommen und die als die Anfänge unserer Romanenlecture zu betrachten sind, vorzugsweise dem Bürgerstande eine harmlose Unterhaltung.

Bei einer Vergleichung der Lebensweise und der Belustigungen der Bürger des Mittelalters mit denen unserer Zeit ergiebt sich, daß bei allen Genüssen und Bequemlichkeiten des Lebens, die uns zu Gebote stehen, dennoch bei unseren Vorfahren mehr Fähigkeit zum Genuß und mehr geselliger, froher Sinn vorhanden war als bei uns, und sie daher das Leben mehr und reiner genossen als wir. Gehoben durch das Gefühl seiner Selbstständigkeit, zeigte sich der deutsche Bürger in seinem Benehmen stets wahr und natürlich; er verschmähete es, Sitten und Manieren höherer Stände nachzuahmen, noch weniger strebte er, sich in die Gesellschaften Höherer zu drängen, da er nirgends eine untergeordnete Rolle spielen mochte. Er befand sich daher im geselligen Verkehr unter seines Gleichen ungezwungen und wohl, und in den Gesellschaften fehlte der Frohsinn nicht, der in den Zirkeln, in welchen eine mißverstandene Humanität Stände von den verschiedensten Bildungsgraden und Lebensverhältnissen zusammendrängt, nur zu sehr vermißt wird.

XXXII. Anfang des Verfalls des Bürgerthums und Städtewesens.

Gegen das Ende des Mittelalters standen die deutschen Städte auf dem Gipfel ihrer Größe und das deutsche Bürgerthum hatte die höchste Stufe seiner Ausbildung erreicht. Mit dem Eintritt der neueren Zeit beginnt der Verfall des Städtewesens, der zwar bei den festbegründeten Wohlstande der Städte und bei der Gediegenheit des Charakters der deutschen Bürger anfänglich nicht besonders zu bemerken war, selbst als schon die Quellen seines Gedeihens eine nach der anderen versiegten. Die Hauptursachen des Verfalls des deutschen Städtewesens sind gerade diejenigen, von denen neues Gedeihen für dasselbe erwartet wurde: das Aufhören des Faustrechts und die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien. Der ewige Landfriede oder vielmehr die Verhältnisse, die ihn veranlaßten, schienen allerdings vortheilhaft für die Städte, denn sie endigten die zahllosen Fehden, die anscheinend störend auf den Handel und Gewerbverkehr der Städte gewirkt hatten, und gewährten dem Landhandel eine größere Sicherheit. Allein es traten Umstände ein, die diese anscheinenden Vortheile verkümmerten und das Uebergewicht, welches die Städte bis dahin im Staatenverein behauptet hatten, vernichteten. Durch

die Einführung des Geschützes und durch den häufiger werdenden Gebrauch der Soldkrieger, beides Umstände, welche die Einführung des ewigen Landfriedens, wo nicht unmittelbar veranlaßten, doch wenigstens begünstigten, war die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Landesherren und des deutschen Adels vernichtet worden und beide mußten, um noch etwas im Staatenverbande und im Reiche zu gelten, sich den Fürsten anschließen, die dadurch einen beträchtlichen Zuwachs an Macht erhielten, und so den Städten überlegen wurden. Seit der Einführung des Geschützes und der Soldkrieger verschwand der kriegerische Geist der Bürger nach und nach und damit auch die Grundlage und Schutzmauer ihrer Selbstständigkeit. Nun zogen die Bürger nicht mehr selbst in's Feld, die Bürgermeister und Rathsherren waren nicht mehr die Heerführer; Soldkrieger und besoldete Feldherren fochten fortan ihre Kriege aus, die sie auch nicht mehr um den eigenen Heerd, sondern nur als Reichsglieder oder als Bundesgenossen der Fürsten führten. Die neuere Kriegesart mit Soldheeren war kostspieliger geworden und verursachte den Städten Ausgaben, die mit den Einnahmen nicht mehr im Verhältnisse standen; daher wurden, wo es nur anging, die Kriege vermieden. Mit dem kriegerischen Geiste sank auch der Muth der Bürger zu gewagten Unternehmungen, der allein noch die Dauer des Wohlstandes der Städte hätte verlängern können. Die Fürstengewalt zeigte sich immer drohender gegen die Städte und die Landstädte mußten schon jetzt hin und wieder sich vor der Macht der Fürsten beugen.

Die Entdeckung von Amerika und des See-weges nach Ostindien schien dem deutschen Handel neue Bahnen und damit den deutschen Städten neue Quellen von Reichthümern zu eröffnen; doch im Kurzen erwies es sich, daß Deutschlands Lage sich nicht zu dem Seehandel nach jenen fernen Erdtheilen eigne und die vortheilhafter dazu gelegenen europäischen Länder liefen ihm bald darin den Rang ab. Zwar ließen sich kurz nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien augsburgische Kaufleute, zwar im Verein mit den venedischen, in ein Handlungsunternehmen mit ostindischen Gewürzen ein, welches ihnen den ungeheueren Gewinn von 150 Procent einbrachte, und ein augsburger Handlungshaus, die Welser, erhielt von Karl V. das ganze weite Venezuela als erbliches Lehen, doch nur zu bald gingen alle Hoffnungen, daß der deutsche Handel sich in seiner früheren Größe erhalten und auf die beiden Indien ausdehnen würde, zu Grunde.

Durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien war den oberdeutschen Städten die Hauptquelle ihres Handels für immer versiegt; die ostindischen Gewürze und die anderen Waaren, die sie bis dahin über die Levante und Venedig bezogen hatten, kamen nun auf dem neu entdeckten Wege nach Lissabon und wurden von da durch die Kaufleute der verschiedenen europäischen Länder durch Europa vertheilt, besonders aber wurde Antwerpen ein Hauptstapelplatz davon. Zwar erhielten die Hansen noch einen Antheil an diesem Handel, der bei weitem aber so beträchtlich nicht mehr war, denn ihr Absatz beschränkte sich meistens nur auf Deutschland; in den nordischen Rei-

chen aber mußten sie ihn schon mit den Niederländern theilen. Mehr noch aber schadete den deutschen Städten der allmählige Verfall des Handels der Hanse, der eine Folge der Entwickelung der Staaten war, in welchen die Hanse bis dahin ausschließlich den Handel getrieben hatte. Dieser Verfall war nicht zu vermeiden, und die Vorwürfe, daß die Hansen ihn durch ihre Uneinigkeit und Nachlässigkeit herbeigeführt haben, sind daher ungerecht. Der Reichthum der niederländischen Städte machte ihr Streben nach einem unabhängigen Handel natürlich; es wurde von ihrem mächtigen Landesherren, Karl dem Kühnen von Burgund, unterstützt und alles Bemühen der Hansen, die Niederländer von dem Ostseehandel auszuschließen, war umsonst. Das Handelscomptoir in Brügge war das erste von den vier großen hanseschen Niederlagen, welches in Verfall gerieth, und in Antwerpen entstand ein großer Handelsmarkt, bei welchem die Hansen keineswegs mehr das Uebergewicht behaupteten. Ein zweiter Schlag traf die Hanse, als der Czar von Moskau, Iwan Wasilijewitsch, im J. 1478 die Stadt Nowgorod eroberte und den deutschen Handel störte. Wenn dieser Handel auch späterhin hergestellt wurde, so erlangte er doch nie mehr seine frühere Größe, und besonders konnte den Niederländern ihr Antheil daran nicht genommen werden. Sobald im J. 1485 in England der Streit der weißen und der rothen Rose beendigt worden war, strebten die Engländer auch nach einem selbstständigen Handel, den sie, wenn auch nur allmählig, errangen. Der gleiche Fall war in den drei nordischen Reichen, woselbst sich zwar die Hansen am längsten be-

hauptet haben, doch nach und nach immer mehr von ihrem Alleinhandel einbüßten. Wie in dem Handel, so fanden die Deutschen auch in den Manufacturen Nebenbuhler, die ihren Absatz schmälerten, und besonders waren es die Niederländer, die mit ihnen darin wetteiferten. Doch konnte alles dieses den gediegenen Wohlstand der deutschen Städte nicht plötzlich zu Grunde richten, und sie erhielten sich noch immer auf einer bedeutenden Stufe von Ansehen und Macht, bis die Religionskriege die Lage des gesammten Deutschlands und somit auch der Städte auf eine traurige Weise veränderten.

Die Geschichte des Verfalls des deutschen Städtewesens und Bürgerthums umständlich zu erörtern, liegt außer den Grenzen dieser Darstellung, deren Aufgabe es vorzüglich war, das Entstehen und die Entwickelung des Bürgerthums, und die hohe Bedeutung desselben für das Gesammtleben unseres Volkes und seinen entschiedenen Einfluß auf unser Fortschreiten in der Civilisation nachzuweisen, dann aber auch ein getreues Bild von dem Thun und Treiben einer so wichtigen Volksklasse aus der Zeit ihrer höchsten Blüthe zu geben. Da die Geschichte des deutschen Bürgerthums so viele anziehende Erscheinungen im Einzelnen so wohl als ein höchst befriedigendes Ergebniß im Ganzen darbietet, so entgehet der Geschichtschreiber dieses Theils der Volksgeschichte dem Vorwurf einer zu weit getriebenen Vorliebe für den Gegenstand seiner Bearbeitung sicher nicht, womit diejenigen, die in dem Mittelalter nur ein Zeitalter voll Rohheit und Greuel sehen, so freigebig zu seyn pflegen. Der Ungrund dieses Vorwurfs wird aber durch

Thatsachen dargethan, die auch von den heftigsten Gegnern des Mittelvlters nicht bestritten werden können. Dennoch wäre ein unbedingtes Lob jenes Zeitalters eben so thöricht als es ein unbedingter Tadel ist; es hatte seine ihm eigenthümliche Vorzüge, so wie seine ihm eigenthümlichen Mängel, und wollen wir die unserer Zeit eigenthümlichen Vorzüge der größeren Erfahrung und tieferen Einsicht geltend machen, so geschehe es durch bereitwillige Anerkennung und Aufbewahrung des Guten, welches uns frühere Zeitalter hinterlassen haben.

XXXIII. Nachweisung der vorzüglichsten Quellen für die Geschichte des Bürgerthums und Städtewesens der Deutschen im Mittelalter.

Cronica van der hilliger Stat van Cöllen. Köln, 1499. fol.

Christoph Lehmann: Chronika der freien Reichsstadt Speyer. Frankfurt a. M., 1652. 4.

Jakob von Königshofen: Elsaßische und Straßburgische Chronike bis Ao. 1386, herausgegeben von K. J. Schilter. Straßburg, 1698. 4.

Wurstisens Basler Chronik. Basel, 1580. fol.

M. Crusii Annales Suevicae s. Chronica rer. gest. Suevicae Gentis T. II. Frankf. 1595. fol.

Welsers Augsburger Chronik, fortgesetzt von Werlich. Frankfurt a. M., 1595. fol.

D. Joh. Noppius: Aachner Chronik. Cölln, 1643. f.

K. F. Meyer: Aachensche Geschichten. Aachen, 1787. f.
A. Kirchners Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., 1807 — 1810. 2 Bde.
Historia Norimbergensis diplomatica. Nürnberg, 1738. f.
F. v. Stetten: Geschichte der Reichsstadt Augsburg. Augsburg, 1743 — 1758. 2 Bde. 4.
Sebastian Frank: Chronika des ganzen deutschen Landes etc. Augsburg, 1538. f.
Aeneas Sylvius Piccolomini: Histor. rer. Frieder. III. Imper. Argentor., 1685. f.
Ejusd. epistolae. Francof. 1614. f.
Ejusd. Histor. sui temporis. Rom. 1584.
K. T. Gemeiner: Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte. Regensburg, 1817. 8.
Derselbe: Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg, von 1430 — 1496. Regensburg, 1816 u. 1817. 4.
P. v. Stetten: Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg. Augsburg, 1788. 2 Bde. 8.
P. Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Berlin u. Leipzig, 1792 — 1822. 8 Bde.
Cureus: Schlesische und der Stadt Breslau General-Chronika. Verdeutscht d. Rätel. Wittenberg, 1587. fol.
Pomarius: summarischer Begriff der Magdeburgischen Stadt-Chroniken. Magdeburg, 1687. 4.
Rechtmeyer: Braunschweigische Chronik. Braunschweig, 1722.
H. Rathmann: Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg, 1800 — 1803. 3 Bde. 8.
M. Casp. Schütz: Historia rerum Prussica-

rum, d. i. wahrhafte und eigentliche Beschreibung der Lande Preussen. Zerbst, 1592. f.

Pfister: Geschichte von Schwaben. 2 Th. Heilbronn, 1800.

J. H. v. Falkenstein: Civit. Erfurtens. Historia critica et diplomatica. Erfurt, 1739 u. 1740. 2 Bde. 4.

J. Bodmann: rheingauische Alterthümer. Mainz, 18 . 2 Bde. 4.

Neue Chronik von Hamburg, vom Entstehen der Stadt bis z. J. 1819, von F. G. Zimmermann. Hamburg, 1820.

Ebkonis de Rebkow breve Chronicon Magdeburgense. ap. Mencken, T. III. p. 349.

N. Voigts Abriß einer Geschichte von Mainz. Frankfurt, 1792. 1 Thl. 8.

J. Ch. Beckmann: Kurze Beschreibung der alten löblichen Stadt Frankfurt a. d. Oder. Frankfurt a. d. O., 1706. f.

Friedeborn: Historische Beschreibung der Stadt Alten = Stettin. Stettin, 1613. 4.

Dr. Dan. Gralath: Versuch einer Geschichte Danzigs. Königsberg, 1789—1791. 3 Bde. 8.

T. G. Kunisch: Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit, vom Jahr 1440—1479. 8.

L. v. Baczko: Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg. Königsberg, 1787—1790. 7 Hfte. 8.

J. Voigt: Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritterordens in Preußen. Königsberg, 1824. 8.

G. A. H. Stenzel: Versuch einer Geschichte der

Kriegsverfassung, vorzüglich im Mittelalter. Berlin, 1820. 8.

G. Sartorius: Geschichte des hanseatischen Bundes. Göttingen, 1802 — 1808. 3 Bde. 8.

C. N. Roller: Versuch einer Geschichte der Stadt Bremen. Bremen, 1799 — 1803. 4 Bde. 8.

G. R. Becker: Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck. Lübeck, 1782 — 1805. 3 Bde. 4.

Rerum inter Theodoricum Morseum et rempublicam Susatensem gestarum adversaria. ap. Westphalen. Scriptor. rer. Germ. T. III. p. 2225.

Adam Tratzigers Chronika der Stadt Hamburg, bei v. Westphalen. T. I. S. 1259.

Codex Lubicensis etc. ap. de Westphalen. T. III. p. 638.

Codex antiquissimus juris Hamburgensis. Westphalen. T. IV. p. 2084.

Jus Culmense ex ultima revisione. Danzig, 1774. f.

Antiquissimae leges municipales civitatis Brunsvicensis. ap. Leibnitz. Scriptor. rer. Brunsvic. T. III. p. 434.

Skraa: antiqua et nova civitatis Susatensis. ap. Westphalen. T. IV. p. 3064.

Origines et incrementa fraternitatis Calendarum in Welna. ap. Westphalen. T. III. p. 549.

Ibid. liber fundationis regularum et incrementorum Calendarum Kielonensium. p. 559.

Exsequiae Rulandi Bremensis etc. Cura Joannis Justi Winckelmanni. ap. Westphalen. T. III. p. 2036.

Historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen ꝛc. des Mittelalters mit denen unseres

MONUMENTA
GERMANIAE
HISTORICA

Jahrhunderts, von C. Meiners. 3 Bde. Hannover, 1793 u. 1794. 8.

Allgemeine Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte bis auf Maximilian I., von T. H. Hegewisch. Leipzig. 8.

Moritz: vom Ursprunge der Reichsstädte. Frankfurt, 1756. 8.

T. C. W. v. Lancizolle: Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens, mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten. Berlin u. Stettin, 1829. 8.

Kortüm: Entstehungsgeschichte der Freistädtenbünde. Zürich, 1807. 8.

Frisius: der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial = Politica. Leipzig, 1708 — 1716. 8.

F. C. J. Fischer: Geschichte des deutschen Handels. Hannover, 1792 — 1794. 4 Bde. 8.

K. T. Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 Thle. Leipzig, 1817. 8.

Derselbe: Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters. Berlin, 1805. 8.

Derselbe: Das Städtewesen des Mittelalters. 3 Bde. Bonn, 1826 — 1828. 8.

F. v. Raumer: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipzig, 1823 — 1825. 6 Bde. 8.

Ueber das Zunftwesen (Refues). Bonn, 1818.

E. J. Kulenkamp: das Recht der Handwerker und Zünfte. Marburg, 1807. 8.

Huschers Skizze einer Culturgeschichte der deutschen Städte. Kulmbach, 1808. 8.

N. Voigt: Rheinische Sagen und Geschichten. Frankfurt, 1817 — 1819. 3 Bdd. 8.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rauschnick, Gottfried Peter,

Das Bürgerthum und Städtewesen der Deutschen im Mittelalter

Bd.: 3

Dresden (1829)
Germ.g. 383 p-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016900-6